



# Verwaltungsbericht der Stadt Wiesbaden

für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1934

Bearbeitet vom Statistischen Büro der Stadt Wiesbaden



erkannten Wohlfahrtserwerbslosen war auch im Berichtsjahre für die Verteilung der Reichswohlfahrts-  
hilfe maßgebend.

Zur Kontrolle der Zählung des Arbeitsamts behielt das Wohlfahrtsamt die im Oktober 1932  
eingerrichtete besondere Kartei der Wohlfahrtserwerbslosen bei.

### Organisatorische Veränderungen

Am 27. 9. 1933 wurde die Kreisstelle Ost aufgelöst und die Innenbezirke 1, 5 und 12, die Außen-  
bezirke 25, 26, 27 und W.-Georgenborn sowie die Abteilung für Amtshilfe, Durchwanderer, Obdachlose  
und auswärtige Erfaganmeldungen der Kreisstelle Nord eingegliedert, sodaß letztere nunmehr 8 Innen-  
und 10 Außenbezirke sowie vorgenannte Nebenabteilungen umfaßt. Die Kreisstelle West I hat ihren  
Sitz Rheingauer Straße 7, West II (Nebenstelle) Ecke Schiersteiner und Waldstraße, West III (Neben-  
stelle) Dogheimer Straße 9. West I hat außerdem eine Nebenstelle im Rathaus W.-Schierstein.

Die Aufgaben des Schwer-Kriegsbeschädigtengesetzes, insbesondere die Zusatzrentenfürsorge wurden  
zentral durch das Hauptamt, Abteilung Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, erledigt.

Die Abteilung „Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene“ stellte ihre Tätigkeit nach Befreiung der  
Gemeinden von der Mitwirkung am 1. Oktober 1933 ein.

Am 1. Januar 1934 wurde das seit 2. Oktober 1932 geschlossene Kindererholungsheim in Niedern-  
hausen i. Ts. der Hitlerjugend zur Verfügung gestellt. Durch die Abtrennung des Hauptgebäudes war  
die Weiterführung des Nebengebäudes als Frauenheim unwirtschaftlich und wurde deshalb ebenfalls  
Ende Februar 1934 geschlossen.

Infolge der Gleichschaltung wurden sämtliche Bezirksvorsteher, Wohlfahrtspfleger und Pflegerinnen  
— die ehrenamtlich tätig sind — neugewählt. Es sind zur Zeit tätig 27 Bezirksvorsteher, 237 Wohl-  
fahrtpfleger und 73 Wohlfahrtspflegerinnen.

Die dem Stadtarzt seither obliegende Schwangerschaftsberatung und die Beratungsstelle für werdende  
Mütter wurden ab 1. 10. 1933 der Städtischen Frauenklinik zugeteilt.

### Fürsorgeleistungen

#### a) Richtsätze für die Unterstützung.

Die auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 14. 6. 1932 neu festgesetzten Richt-  
sätze vom 17. 10. 1932 galten auch weiterhin. Zur Verhinderung unerwünschten Zuzugs wurden jedoch  
für hilfsbedürftig neu zuziehende Personen (Allgemeine und Gehobene Fürsorge) oder innerhalb 3 Monaten  
nach dem Zuzug hilfsbedürftig werdende Personen ab 15. 11. 1933 besondere Richtsätze festgesetzt.

Über die Höhe der Richtsätze gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

| f ü r                          | vom 17. 10. 1932 ab |                 |                      | vom 15. 11. 1933 ab<br>für hilfsbedürftig zu-<br>ziehende Personen                     |                      |
|--------------------------------|---------------------|-----------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                                | Allgemeine Fürsorge |                 | Gehobene<br>Fürsorge | Allgemeine<br>Fürsorge                                                                 | Gehobene<br>Fürsorge |
|                                | wöchentlich<br>RM   | monatlich<br>RM | monatlich<br>RM      | wöchentlich<br>RM                                                                      | monatlich<br>RM      |
| Alleinstehende:                |                     |                 |                      |                                                                                        |                      |
| unter 21 Jahren . . . . .      | 7,40                | 32,—            | —                    | 2,80                                                                                   | 12,—                 |
| über 21 Jahre . . . . .        | 8,30                | 36,—            | 41,40                | 2,80                                                                                   | 12,—                 |
| Haushaltungsvorstand . . . . . | 8,30                | 36,—            | 41,40                | 4,20                                                                                   | 18,—                 |
| Chefrau . . . . .              | 4,15                | 18,—            | 20,70                | —                                                                                      | —                    |
| Chepaar ohne Kind . . . . .    | 12,45               | 54,—            | 62,10                | 8,15                                                                                   | 35,—                 |
| Kind im Haushalt der Eltern:   |                     |                 |                      | Kinder im Haushalt der<br>Eltern u. sonstige Angehörige<br>ohne Unterschied des Alters |                      |
| a) bis 14 Jahre . . . . .      | 3,15                | 13,50           | 13,50                |                                                                                        |                      |
| b) über 14 — 21 Jahre . . . .  | 3,40                | 14,70           | 14,70                |                                                                                        |                      |
| c) über 21 Jahre . . . . .     | 4,15                | 18,—            | 18,—                 | 2,80                                                                                   | 12,—                 |
| Höchstunterstützung . . . . .  | 26,20               | 113,50          | 121,50               | 19,30                                                                                  | 83,—                 |



## b. Mietbeihilfen

In der Berichtszeit wurden nach den seitherigen Richtsätzen in monatlich durchschnittlich 9883 Fällen Mietbeihilfen im Gesamtjahresbetrag von 639 549,21 RM gegeben.

## c. Besondere Unterstützungsmaßnahmen

Die Gewährung von Sachleistungen mußte weiter eingeschränkt werden. In 5252 Fällen wurden Sachleistungen (insbesondere Schuhe, Leibwäsche, Bekleidung, Betten, Bettwäsche und Hausmobiliar) im Gesamtwert von 63 319,50 RM verausgabt, und zwar:

|                                                               |       |        |           |    |
|---------------------------------------------------------------|-------|--------|-----------|----|
| Wohlfahrtserwerbslose in                                      | 4711  | Fällen | 58 131,03 | RM |
| Wohlfahrtspfleglinge                                          | " 85  | "      | 754,66    | "  |
| Kleinrentnerfürsorge                                          | " 13  | "      | 163,50    | "  |
| Sozialrentnerfürsorge                                         | " 73  | "      | 574,77    | "  |
| Kriegsbeschädigten- und<br>Kriegshinterbliebenen-<br>fürsorge | " 16  | "      | 210,90    | "  |
| Ergänzende Arbeitslosen-<br>fürsorge                          | " 124 | "      | 1153,83   | "  |
| Jugendamt                                                     | " 230 | "      | 2330,81   | "  |

Zusammen 5252 Fälle 63 319,50 RM

Die noch übrigen Restbestände der Deutschen Nothilfe 1932/33 wurden im Laufe des verflossenen Berichtsjahres in 346 Fällen an Unterstützungsempfänger ausgegeben.

Bedüglich bei den Wohlfahrtserwerbslosen war eine Zunahme in der Bewilligung von Sachleistungen festzustellen, bei allen übrigen Fürsorgestellen fand infolge der erlassenen Sparverfügungen ein Rückgang der Sachleistungen statt.

Vom 16. Oktober 1933 bis 15. März 1934 erhielten die Hilfsbedürftigen Winterbrand. Es wurden ausgegeben 187 140 Zentner Briketts im Werte von 198 368,40 RM und 39 157 Zentner Holz im Werte von 50 904,10 RM.

Aufgrund städtärztlichen Gutachtens wurden 74 252 Liter Milch abgegeben, außerdem 196 977 Liter Säuglingsmilch. In Auswirkung der von der Reichsregierung getroffenen Verbilligungsmaßnahmen für Speisefette verausgabte das Wohlfahrtsamt im Mai/Juli 1933 47 336 Reichsverbilligungsscheine, die auf je drei Monate galten und monatlich zum Bezug von 2 Pfund verbilligtem Speisefett berechtigten. Die Verbilligung betrug je Pfund 25 Rpf. Im August 1933 wurden ausgegeben 46 968 Scheine, im September 47 591, im Oktober 48 321, November/Dezember 1933 52 103, Januar/Februar 1934 51 800 und März/April 1934 24 534, insgesamt 343 187 Reichsverbilligungsscheine.

## I. Offene Fürsorge

(ohne die Unterbringung in Familien.)

### 1. Laufende Unterstützungen

#### A. Allgemeine Fürsorge

Der Personenkreis der in der allgemeinen Fürsorge stehenden Hilfsbedürftigen ist im Laufe der Berichtszeit von 14 404 (31. 3. 1933) auf 11 231 (31. 3. 34) gesunken. Über die Einzelheiten gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

| Fürsorgezweig                                                           | Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am |                  |                   |                  |                  | Fürsorgekosten im ganzen<br>Rechnungsjahre (Bar-<br>und Sachleistungen)<br>RM |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                         | 31. März<br>1933                                         | 30. Juni<br>1933 | 30. Sept.<br>1933 | 31. Dez.<br>1933 | 31. März<br>1934 |                                                                               |
| Wohlfahrtspfleglinge . . . .                                            | 2 939                                                    | 2 913            | 2 970             | 3 033            | 2 972            | 1 788 799                                                                     |
| Wohlfahrtserwerbslose<br>(einschl. WE.-Kriegsbeschädigte)               | 8 966                                                    | 8 357            | 7 645             | 7 320            | 5 857            | 5 865 952                                                                     |
| Sonstige Arbeitslose (ohne sonstige<br>arbeitslose Kriegsbeschädigte) . | 2 238                                                    | 2 106            | 2 130             | 2 274            | 2 111            | 1 373 832                                                                     |
| Schüllinge des Jugendamts . .                                           | 261                                                      | 262              | 272               | 277              | 291              | 153 620                                                                       |
|                                                                         | 14 404                                                   | 13 639           | 13 017            | 12 904           | 11 231           | 9 182 203                                                                     |



Während im vorhergehenden Berichtsjahr die Zahl der in gemeindlicher Fürsorge stehenden Wohlfahrtserwerbslosen einschließlich der „Sonstigen Arbeitslosen“ bis einschließlich Februar 1933 ständig gestiegen war (sie betrug Ende Februar 1933 11 446), ging sie durch die energischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung von 11 204 (31. 3. 33) auf 7968 (31. 3. 34) zurück. Innerhalb des Berichtsjahres betrug die Senkung 3236 oder 29 v. H.

Infolge der noch immer stark gedrückten Wirtschaftslage nahmen auch weiterhin selbständige Handwerksmeister die öffentliche Fürsorge, wenn auch in geringerem Maße wie früher, in Anspruch. Im Februar 1934 wurden von rund 4200 bei der Handwerkskammer eingetragenen selbständigen Handwerksmeistern rund 500 aus gemeindlichen Mitteln unterstützt.

## B. Ergänzende Arbeitslosenfürsorge

| Tausend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am |                  |                   |                  |                  | Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr<br>(Bar- und Sachleistungen) |
|----------------------------------------------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 31. März<br>1933                                         | 30. Juni<br>1933 | 30. Sept.<br>1933 | 31. Dez.<br>1933 | 31. März<br>1934 |                                                                     |
|                                                          |                  |                   |                  |                  | RM                                                                  |
| 891                                                      | 972              | 1090              | 1460             | 1221             | 208 371                                                             |

Über die Entwicklung der Zahlen der in den drei Unterstützungseinrichtungen der Arbeitslosenhilfe befindlichen Arbeitslosen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

| Stand am Ende    | Arbeit-<br>suchende | Hauptunterstützungs-<br>empfänger |       |       | Wohl-<br>fahrts-<br>erwerbs-<br>lose <sup>1)</sup> | Sonstige<br>Arbeits-<br>lose <sup>1)</sup> | Zu-<br>sammen | Von 100 unterstützten<br>Arbeitslosen (Sp. 5 u. 8)<br>standen in gemeindlicher<br>Fürsorge (Sp. 8) |
|------------------|---------------------|-----------------------------------|-------|-------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  |                     | Allg.                             | Kri.  | Zus.  |                                                    |                                            |               |                                                                                                    |
| 1                | 2                   | 3                                 | 4     | 5     | 6                                                  | 7                                          | 8             | 9                                                                                                  |
| April 1933 . .   | 18 720              | 1 051                             | 3 671 | 4 722 | 8 747                                              | 2 225                                      | 10 972        | 70                                                                                                 |
| Juli 1933 . . .  | 18 052              | 1 177                             | 3 756 | 4 933 | 8 246                                              | 2 199                                      | 10 445        | 68                                                                                                 |
| Oktober 1933 . . | 17 509              | 1 171                             | 3 765 | 4 936 | 7 506                                              | 2 110                                      | 9 616         | 66                                                                                                 |
| Januar 1934 . .  | 16 475              | 1 556                             | 3 844 | 5 400 | 7 131                                              | 2 322                                      | 9 453         | 64                                                                                                 |
| März 1934 . .    | 13 785              | 702                               | 3 163 | 3 865 | 5 857                                              | 2 111                                      | 7 968         | 67                                                                                                 |

<sup>1)</sup> Ohne sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte.

## C. Gehobene Fürsorge

Der Unterschiedsbetrag von 11,5 v. H. zwischen dem Richtsatz der Allgemeinen und dem der gehobenen Fürsorge blieb im Berichtsjahre unverändert.

### a. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge

Durch die am 1. 4. 1933 in Kraft getretene Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. 2. 1933 wurden die Bewilligungsgrenze der Waisenrenten auf das 16. Lebensjahr, in besonderen Fällen, bei Berufsausbildung auf das 21. bzw. 24. Lebensjahr festgesetzt, außerdem Härten betr. Kriegserwitwen in der Zusatzrentenzahlung gemildert.

Durch den dritten Erlass des Reichsarbeitsministers über Mehrleistungen in der Reichsversorgung vom 19. 5. 1933 wurden laufende Unterstützungen an Kriegereatern ermöglicht, bei denen die Voraussetzung über Elternbeihilfe nicht voll gegeben waren, außerdem einmalige Unterstützungen bewilligt an 30 v. H. und 40 v. H. Leichtbeschädigte.



Das Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung vom 27. 2. 1934 setzte die nach diesem Gesetz Versorgungsberechtigten für die Beschäftigung den Schwerkriegsbeschädigten gleich.

|                                                       | Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am |               |                |               |               | Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen) RM |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|--------------------------------------------------------------------|
|                                                       | 31. März 1933                                            | 30. Juni 1933 | 30. Sept. 1933 | 31. Dez. 1933 | 31. März 1934 |                                                                    |
| Kriegsbeschädigten-<br>Fürsorge <sup>1)</sup> . . . . | 214                                                      | 218           | 240            | 247           | 197           | 201 239                                                            |
| Kriegshinterbliebenen-<br>Fürsorge . . . .            | 229                                                      | 223           | 231            | 230           | 225           |                                                                    |
|                                                       | 443                                                      | 441           | 471            | 477           | 422           | 201 239                                                            |

<sup>1)</sup> ohne WE.-Kriegsbeschädigte, jedoch einschließlich sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte.

Die wohlfahrtserwerbslosen Kriegsbeschädigten sind unter den anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen nachgewiesen, ihre Zahl betrug am Ende der Berichtszeit 117 gegenüber 173 am 31. 3. 1933. Durch Vermittlung des Wohlfahrtsamts wurden vom Landeswohlfahrtsamt gegen Verpfändung der Rente Beschaffungsdarlehen an 221 Kriegsbeschädigte und 122 Kriegshinterbliebene gewährt. Die Gesamtdarlehenssumme in der Berichtszeit betrug rund 46 000 RM. Die Darlehen sind längstens in 12 Monaten zurückzuzahlen.

Anträge auf Gewährung von Unterstützungen aus der Hindenburgspende konnten in 7 Fällen mit je 150 RM bewilligt werden. In 465 Fällen wurden vom Landeswohlfahrtsamt zur Behebung besonderer Notlagen oder Bestreitung erhöhter Berufsausbildungskosten Beihilfen im Gesamtbetrage von 18 427 RM erwirkt.

Im Berichtsjahr waren außer den Unterstützungsempfängern weitere 706 Parteien mit 927 Personen zur Krankenkasse angemeldet.

Aus dem „Altfonds“ wurden an 62 Veteranen und Veteranenwitwen einmalige Beihilfen von dem Versorgungsamt im Gesamtbetrage von 2 740 RM erwirkt.

An Zusatzrenten, die Reichsmittel sind, wurden im Berichtsjahr 621 539,30 RM durch das Wohlfahrtsamt ausgezahlt. Der Personenkreis der Zusatzrentenempfänger setzte sich wie folgt zusammen:

|                      |                    |                 |
|----------------------|--------------------|-----------------|
| Kriegsbeschädigte    | 370 Parteien mit   | 697 Personen    |
| Kriegshinterbliebene | 1 304 „ „          | 1 608 „         |
| Zusammen:            | 1 674 Parteien mit | 2 305 Personen. |

In Durchführung des Schwerkriegsbeschädigtengesetzes konnten 102 Beschädigte in den Arbeitsprozeß zurückgeführt werden.

## b) Sozialrentnerfürsorge.

Die Bar- und Sachleistungen wurden in dem im Vorjahre festgesetzten Rahmen weitergeführt. Neue Aufgabengebiete sind, von der Ausgabe von Fett- und Bedarfsdeckungsscheinen abgesehen, nicht hinzugekommen.

In der Sozialrentnerfürsorge standen am 31. 3. 1934: 2 630 Parteien mit 4 291 Personen in laufender Barunterstützung. Der durchschnittliche monatliche Unterstützungsbetrag je Partei betrug 20 RM, was ein monatlichen Aufwand von etwa 51 000 RM erforderte. Nur ärztliche Versorgung erhielten nach dem Stand vom 31. 3. 1934: 435 Parteien mit 513 Personen.

Die Gesamtzahl der bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse gemeldeten Unterstützungsempfänger betrug monatlich durchschnittlich 3 000 Parteien. Als monatliche Beitragszahlung an die Allgemeine Ortskrankenkasse wurden durchschnittlich etwa 5 840 RM gezahlt, was einer Jahressumme von etwa 70 000 RM entspricht.



In 1251 Fällen wurde Mietbeihilfe gewährt, das ist etwa die Hälfte der Barunterstützten Parteien. Die monatliche Mietbeihilfe betrug rund 6 880 RM. In Alters- und Siechenheimen dauernd untergebracht waren 156 Personen mit 56 088 Verpflegungstagen im Berichtsjahre.

In Krankenhäusern befanden sich 739 Personen mit 12 563 Verpflegungstagen, hierin enthalten sind 125 Personen mit 1 750 Verpflegungstagen in Privatkanenhäusern.

In der Zeit vom 15. 10. 33 bis 15. 3. 34 wurden Brennstoffscheine an etwa 3 100 Personen ausgegeben. Im Berichtsjahre wurden für Sozialrentner rund 3000 Hauszinssteuerstundungsanträge bearbeitet.

Die Veränderungen im Berichtsjahr ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

| Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am |               |                |               |               | Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- und Sachleistungen) RM |
|----------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------------------------------------------------------------|
| 31. März 1933                                            | 30. Juni 1933 | 30. Sept. 1933 | 31. Dez. 1933 | 31. März 1934 |                                                                     |
| 2 467                                                    | 2 525         | 2 539          | 2 581         | 2 630         | 815 867                                                             |

#### c) Kleinrentnerfürsorge

Nach § 15a Abs. 1 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in der Fassung der Verordnung vom 26. 5. 33 müssen bei Kleinrentnern von der Sicherstellung kleinere Vermögen verschont bleiben. Gemäß Anordnungen des Regierungspräsidenten vom 25. 8. 33, 28. 10. 33 und 17. 2. 34 wurde die Sicherstellung kleinerer Vermögen, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung vom 26. 5. 33 vorgenommen wurden, wieder aufgehoben und kleinere Vermögen bis etwa 3 000 RM im Sinne der Reichsgrundsätze von der Sicherstellung befreit. Die im vorigen Jahr eingeführte Trennung der Unterstützungssätze in Richtsatz und Mietbeihilfe wirkte sich in der Kleinrentnerfürsorge nicht als wesentliche Ersparnis aus.

Auch im Berichtsjahre standen der Kleinrentnerfürsorge wieder Reichsmittel zur Behebung besonderer Notlage auf jeweiligen Antrag zur Verfügung. Sachleistungen wurden, wie im Vorjahre, nur in vereinzelten Fällen gewährt. Das Sammeldepot bei der Nassauischen Landesbank für die der Stadt Wiesbaden (Wohlfahrtsamt) verpfändeten Wertpapiere umfaßte am 31. 3. 34: 54 Unterdepots im Nennwert von 198 637,88 RM, außerdem 30 hinterlegte Sparkassenbücher mit 6 034,81 RM.

Über die laufend bar unterstützten Parteien in der Kleinrentnerfürsorge siehe nachfolgende Tabelle:

| Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am |               |                |               |               | Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- und Sachleistungen) RM |
|----------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------------------------------------------------------------|
| 31. März 1933                                            | 30. Juni 1933 | 30. Sept. 1933 | 31. Dez. 1933 | 31. März 1934 |                                                                     |
| 1 258                                                    | 1 262         | 1 259          | 1 259         | 1 272         | 904 436                                                             |

#### 2. Einmalige Unterstüzungen

Nach den Anordnungen des Reichs (Reichsfürsorgestatistik) sind einmalige Barleistungen an laufend unterstützte Parteien als Zusatzunterstützungen der laufenden Barunterstützung zuzurechnen. Nur Zahlungen an solche Hilfsbedürftige, die keine laufenden Barunterstützungen erhalten, sind gesondert zu führen. Das Wohlfahrtsamt hatte als solche nur „Zusätzlich unterstützte Mu- und Kreu-Empfänger“; Stand am 31. 3. 34: 1 228 mit 25 486 RM einmaligen Barleistungen.

Einen Gesamtüberblick über die offene Fürsorge im Rechnungsjahr 1933 gibt folgende Tabelle, die, wie in der vorjährigen Nachweisung, hinsichtlich der Personenzahl und der Gliederung der Fürsorgekosten nach Bar- und Sachleistungen erweitert ist:



| Fürsorgezweig                                                      | In offener Fürsorge wurden laufend<br>bar unterstützt |        |                     |        | Fürsorgekosten<br>im ganzen Rechnungsjahr |           |                     |               |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------|---------------------|--------|-------------------------------------------|-----------|---------------------|---------------|
|                                                                    | am 31. März<br>1933                                   |        | am 31. März<br>1934 |        | Barleistungen                             |           | Sach-<br>leistungen | Zu-<br>sammen |
|                                                                    |                                                       |        |                     |        | laufende                                  | einmalige |                     |               |
|                                                                    | Part.                                                 | Pers.  | Part.               | Pers.  | RM                                        | RM        | RM                  | RM            |
| <b>Allgemeine Fürsorge:</b>                                        |                                                       |        |                     |        |                                           |           |                     |               |
| 1. Wohlfahrtserwerbslose <sup>1)</sup>                             | 8 966                                                 | 20 542 | 5 857               | 14 174 | 5 189 900                                 | —         | 676 052             | 5 865 952     |
| 2. Sonstige Arbeitslose <sup>2)</sup>                              | 2 238                                                 | 4 905  | 2 165               | 4 544  | 1 265 909                                 | —         | 107 923             | 1 373 832     |
| 3. Arbeitslose mit Zusatz-<br>unterstützung . . . . .              | 891                                                   | 2 707  | 1 228               | 3 566  | 152 225                                   | 25 486    | 30 660              | 208 371       |
| 4. Sonstige Hilfsbedürftige:                                       |                                                       |        |                     |        |                                           |           |                     |               |
| a) Wohlfahrtspfleglinge                                            | 2 939                                                 | 5 448  | 2 972               | 5 298  | 1 603 173                                 | —         | 185 626             | 1 788 799     |
| b) Schützlinge des<br>Jugendamts . . . . .                         | 261                                                   | 805    | 291                 | 917    | 134 422                                   | —         | 19 198              | 153 620       |
| <b>Gehobene Fürsorge:</b>                                          |                                                       |        |                     |        |                                           |           |                     |               |
| 1. Kriegsbeschädigte- und<br>-Hinterbliebene <sup>3)</sup> . . . . | 443                                                   | 987    | 368                 | 807    | 98 860                                    | —         | 40 874              | 139 734       |
| 2. Sozialrentner . . . . .                                         | 2 467                                                 | 4 041  | 2 630               | 4 291  | 706 150                                   | —         | 109 717             | 815 867       |
| 3. Kleinrentner . . . . .                                          | 1 258                                                 | 1 553  | 1 272               | 1 579  | 836 594                                   | —         | 67 842              | 904 436       |
|                                                                    | 19 463                                                | 40 988 | 16 783              | 35 176 | 9 987 233                                 | 25 486    | 1 237 892           | 11 250 611    |

Anm. <sup>1)</sup> einschl. WE-Kriegsbeschädigte.

<sup>2)</sup> „ sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte.

<sup>3)</sup> ohne WE-Kriegsbeschädigte und ohne sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte.

## II. Geschlossene Fürsorge.

|                 | Unterbringung  |                        |                                                     |                           |                                                                                      |                                                       |                                                                             | Geschlossene<br>Fürsorge und<br>Unterbringung<br>in Familien<br>insgesamt |
|-----------------|----------------|------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
|                 | in<br>Familien | in<br>Heil-<br>stätten | in Er-<br>holungs-<br>und Ge-<br>nefungs-<br>heimen | in<br>Kranken-<br>häusern | in Ent-<br>bindungs-<br>heimen<br>(-stationen)<br>Wohn-<br>rinnen-<br>heimen<br>usw. | in<br>Alters-<br>heimen<br>und<br>Siechen-<br>häusern | in<br>sonstigen<br>Einrich-<br>tungen<br>der ge-<br>schlossenen<br>Fürsorge |                                                                           |
| Erwachsene . .  | 19             | 31                     | 11                                                  | 2939                      | 327                                                                                  | 548                                                   | 246                                                                         | 4121                                                                      |
| Minderjährige . | 363            | 102                    | 327                                                 | 497                       | 24                                                                                   | 1                                                     | 318                                                                         | 1632                                                                      |
| Zusammen . .    | 382            | 133                    | 338                                                 | 3436                      | 351                                                                                  | 549                                                   | 564                                                                         | 5753                                                                      |
| Aufwand in RM   | 83466          | 61536                  | 2120                                                | 523476                    | 21100                                                                                | 469396                                                | 86011                                                                       | 1247105                                                                   |

731 Pfleglinge mit einem Kostenaufwand von 361 636 RM, die in der Fürsorge des Landeshauptmanns als Landesfürsorgeverband stehen, sind in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten. Es handelt sich dabei um Geisteskranken, Taubstumme, Blinde und Krüppel.

## Fürsorge für Ausländer

Die Zahl der in der Berichtszeit unterstützten Ausländer betrug insgesamt 386 gegenüber 347 im Vorjahre. Nach den Ländern geordnet steht die Tschechoslowakei mit 62 Personen an erster Stelle. Es folgen Polen mit 60, Österreich mit 58, Staatenlose mit 39, Italien mit 37 Personen usw.

Der Gesamtaufwand für Unterstützungen betrug 86 709 RM, von denen 5 429 RM zurück-  
erstattet wurden.



## Arbeitsfürsorge

Die im Vorjahre durch Ausbau der Fürsorgearbeit eingesetzte Belegung der Arbeitsfürsorge wurde wesentlich eingeschränkt und die Fürsorgearbeit vom November 1933 ab gänzlich aufgehoben.

Die Zahl der im Berichtsjahre bei den verschiedenen städt. Dienststellen beschäftigten Fürsorgearbeiter erreichte nur die Höhe von 170 gegenüber 467 im vorigen Berichtsjahre. Es wurden insgesamt 10 728 Tagewerke geleistet.

Da alle beschäftigt gewesenen Fürsorgearbeiter wieder in die Betreuung des Arbeitsamtes überführt werden konnten, wurde rechnermäßig ein Ersparnis von 38 062 RM erzielt. Zu der auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Pflichtarbeit wurden im Berichtsjahr 2 062 (1 270) Personen einberufen; diese leisteten 96 410 (20 303) Tagewerke.

Die starken Abweichungen gegen das Vorjahr sind auf die Einführung der wöchentlich 40stündigen freiwilligen Pflichtarbeit und die Erhöhung der Beföstigungszulage zurückzuführen.

## Krankheits- und Gesundheitsfürsorge

Durch den mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse abgeschlossenen Vertrag ist die ärztliche und medizinische Versorgung der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger den Grundsätzen der Pflichtversicherten angepasst. Leistungen, die über den Rahmen des Vertrags hinausgehen, werden im Einzelfalle bewilligt. Der im Vertrag mit der Allgem. Ortskrankenkasse vereinbarte Beitrag von 2.— RM je Partei und Monat konnte auch im abgelaufenen Berichtsjahr beibehalten werden. Im Rechnungsjahr 1933/34 waren bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse seitens des Wohlfahrtsamts im Monatsdurchschnitt 21 690 Parteien gegen Krankheit versichert, gegenüber einer monatlichen Durchschnittszahl von 20 845 im Vorjahr. Insgesamt wurden 520 576.— RM (500 246.— RM) an Beiträgen gezahlt.

Infolge der beträchtlichen Zunahme der Zahl der Hilfsbedürftigen sind die Gesamtausgaben der Krankheits- und Gesundheitsfürsorge gegenüber dem vorhergehenden Jahre um 225 223,50 RM auf 1 204 068,50 RM gestiegen.

Vom Dezember 1933 ab ist die Verrechnungs- und Prüfungsstelle von der Abteilung Sozialrentnerfürsorge abgetrennt und der Abteilung Anstaltsfürsorge angegliedert worden.

## Ermittlungsdienst

Im Berichtsjahre 1933 wurden von durchschnittlich 10 (12) Ermittlern 7625 (6750) Anträge bearbeitet, von denen sich 769 auf Angelegenheiten der Hauszinssteuer und Verschiedenes bezogen.

Die neun Ermittler der Kreisstellen führten zusammen 28 310 und die 11 Fürsorgerinnen der Kreisstellen 16 720 Ermittlungen durch. Von den 5 508 geprüften Fällen der allgemeinen und gehobenen Fürsorge konnten 610 = rd. 11 v. H. aufgrund der angestellten Ermittlungen aus der Fürsorgeunterstützung ausgeschieden werden, da die Voraussetzungen für die Gewährung öffentlicher Hilfe nicht gegeben waren.

Anlässlich von Razzien, die mit Hilfe der Kriminalpolizei in hiesigen Wett- und Spiellokalen durchgeführt wurden, wurde 200 dort angetroffenen Unterstützungsempfängern die Unterstützung auf die Dauer von 8 Tagen entzogen.

## Sonstiges

Wohlfahrtsdeputation: Im Berichtsjahre 1933 haben keine Sitzungen stattgefunden.

Ausschuß für Beschwerden und besondere Unterstützungsangelegenheiten: Es fanden 19 Sitzungen statt, in denen 616 Beschlüsse gefaßt wurden.

Ausschuß für Anstalten und Heime: Die Essenrevisionen im der Zentralküche fanden wöchentlich einmal durch den zuständigen Ausschuß unter Hinzuziehung des städtischen Vertrauensarztes statt. Der Ausschuß setzte wöchentlich den Speisezettel fest.



Städtischer Volkskindergarten Wiesbaden: Der Kindergarten wurde im Berichtsjahre monatlich von durchschnittlich 50—60 Kindern vom 3. bis 6. Lebensjahre tagsüber besucht. Der Gesundheitszustand der Kinder war gut, ansteckende Krankheiten waren nicht zu verzeichnen. Im Winter wurde den Kindern Lebertran verabreicht. Am Mittagessen nahmen täglich bis zu 30 Kinder teil. An 4 Tagen lieferte die Zentralküche das Essen, an 2 Tagen wurde im Kindergarten selbst gekocht. Die Kosten für Unterricht und Verköstigung betragen: Monatsbeitrag 2.— RM, je ein viertel Liter Milch 0,06 RM, Mittagessen 0,10 RM. Für kinderreiche und bedürftige Familien sind 7 Freistellen monatlich gewährt worden. Weiterhin wurden im Kindergarten Schülerinnen und Kindergärtnerinnen der Haushaltungsklassen der Berufsschule (im Berichtsjahr 45 Schülerinnen) 5 mal wöchentlich in der Ausbildung und Erziehung vorschulpflichtiger Kinder angeleitet und unterrichtet.

Städtischer Kindergarten Wiesbaden-Erbenheim. Im Kindergarten Wiesbaden-Erbenheim wurden unter den gleichen Voraussetzungen täglich 30 Kinder betreut. Im Berichtsjahre besuchten unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge etwa 60 Kinder den Kindergarten.

Tuberkulose-Beratungsstelle. Die Lungenfürsorgestelle wurde am 30. 10. 1930 aufgelöst. Zwischen der Landesversicherungsanstalt Kassel und der Stadt Wiesbaden ist ein Vertrag zustande gekommen, wonach die ehemalige städtische Lungenfürsorgestelle mit der Tuberkulose-Beratungsstelle der Landesversicherungsanstalt Kassel vereinigt wurde. Beide Fürsorgestellen wurden ab 1. 10. 30 gemeinsam betrieben. Träger der Einrichtung ist die Landesversicherungsanstalt Kassel. Der von dieser hauptamtlich in Dienst gestellte Facharzt übt auch gleichzeitig die Tätigkeit für die Tuberkulose-Fürsorgestelle der Stadt Wiesbaden aus. Die Stadt leistete zu den Kosten der Tuberkulose-Beratungsstelle bzw. Fürsorgestelle im Berichtsjahr 1933 einen Zuschuß von 1 600 RM und stellte außerdem 2 Schwestern. Alle in der Fürsorge des Bezirksfürsorgeverbandes stehenden tuberkulosekranken und -verdächtigen Personen und darüber hinaus auch diejenigen der minderbemittelten Kreise, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu dem Kreise der versicherten Bevölkerung (Invaliden-, Angestellten-Krankenkasse usw.) gehören oder nicht, wurden kostenlos von der gemeinsamen Tuberkuloseberatungsstelle vertrauensärztlich untersucht, beraten, begutachtet und überwacht. Irgendwelche Behandlungen fanden dort nicht statt. Die Einrichtung hat sich auch im Berichtsjahre weiterhin bewährt und der Stadt erhebliche Ersparnisse gebracht.

Krüppelfürsorgestelle. Sie erteilte unbemittelten, verkrüppelten Personen unentgeltlichen ärztlichen Rat und vermittelte nötigenfalls ihre Überweisung in Heilanstalten zur Vornahme von Operationen. Ärztliche Behandlungen fanden in der Krüppelfürsorgestelle nicht statt. Im Berichtsjahre wurden wöchentlich je 2, zusammen 104 Sprechstunden abgehalten. Die Besucherzahl betrug 2 143 Personen gegenüber 1 070 im vorhergehenden Berichtsjahre. Träger der Einrichtung ist der Verein Nassauische Krüppelfürsorge E. V. Wiesbaden. Das Wohlfahrtsamt zahlt lediglich einen Zuschuß in Höhe der Hälfte der der Einrichtung entstehenden Unterhaltungskosten, die vierteljährlich etwa 1 200 RM betragen.

Wochenfürsorge. Im Berichtsjahre erstreckte sich die Wochenfürsorge auf 423 Entbindungen mit etwa 4 500 Zahlungsanweisungen.

Stiftungen. Änderungen gegenüber dem Stande des Vorjahres sind nicht zu verzeichnen. Soweit einzelne Stiftungen nennenswerte Zinserträge gebracht haben, sind diese bestimmungsgemäß ihren Zwecken zugeführt worden.

## Stadtarzt

Der Stadtarzt nahm im Berichtsjahre einschl. der Hausbesuche 7 862 Untersuchungen vor, von denen 5 869 auf Hilfsbedürftige der Allgemeinen Fürsorge entfielen. Die Zahl der Begutachtungen stieg gegenüber dem Vorjahre um rund 29 v. H.

Die Zugänge haben sich besonders gesteigert aus der Ergänzenden Fürsorge: 681 (463), aus der Kleinrentnerfürsorge 96 (45), aus der Sozialrentnerfürsorge: 554 (220), und aus der Kriegshinterbliebenenfürsorge: 123 (89), sowie aus der Arbeitsfürsorge: 324 (173).

Die Ursache der ständigen Steigerung war die gleiche wie im vorigen Jahre. Es wurden Untergewichte bis zu minus 30 Kilo und außerordentliche körperliche Erschöpfung festgestellt, ohne daß



in vielen Fällen organische Krankheiten vorlagen. Neben Verordnung von Milch- und Ernährungszulagen durch den Stadtarzt wurde durch das NS-Winterhilfswerk 33/34 erfolgreich eingegriffen.

Infolge des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurden vier Fälle dem Kreisarzt gemeldet (2 angeborener Schwachsinn, 1 angeborene Epilepsie, 1 Schizophrenie).

### Städtischer Vertrauensarzt

Die Tätigkeit des Vertrauensarztes des Wohlfahrtsamtes teilte sich in den Innendienst auf dem Hauptamt und auf den Außendienst in der Stadt einschl. der Vororte und der näheren und weiteren Umgebung, überall dort, wo sich in den Anstalten der Stadt oder in Fremdanstalten vom Wohlfahrtsamt betreute Insassen befinden. Der Vertrauensarzt führte auch für den Stadtarzt abgelegene Besuche in der Umgebung aus.

Der Städtische Kindergarten wurde laufend hygienisch kontrolliert. Sämtliche Kinder wurden außerdem vor Eintritt in den Kindergarten untersucht, desgleichen im städtischen Kindergarten in W.-Erbenheim.

Das Altersheim Dietenmühle bedurfte infolge der Eigenart seiner Belegung einer besonderen ärztlichen Betreuung. Die selbständige Küche des Heims wurde im Berichtsjahre wieder betrieben, da diese besser als die Zentralküche für die Diätbedürfnisse der im Durchschnitt 75 Jahre alten Insassen sorgen kann.

Das Haus für Obdachlose unterlag ebenfalls der laufenden ärztlichen Kontrolle.

Die Zentralküche wurde vom Vertrauensarzt täglich in Bezug auf Nohnahrungsmittel, deren Aufbewahrung und Lagerung, die hygienischen Zustände der Beiräume und Küche, der Geräte, sowie des Personals beaufsichtigt.

Für das Jugendamt wurden die Gesuche wegen Ernährungszulage, Milchezwendung usw. durch Untersuchung der Kinder entsprechend erledigt. Bei Adoptionsanträgen wurde die einwandfreie Gesundheit der Kinder mit Hilfe der Tuberkuloseberatungsstelle und der bakteriologischen Untersuchungsstelle geprüft. Erbkrankte Kinder wurden ärztlicherseits von der Adoption ausgeschlossen. Auch der Gesundheitszustand der Adoptiveltern und deren Wohnungsverhältnisse und Lebensführung wurde ausschlaggebend in Betracht gezogen.

Im Rechnungsjahr wurde der Stadtarzt während 5 Wochen vom Vertrauensarzt vollamtlich vertreten.

### Soziale Gerichtshilfe

Die soziale Gerichtshilfe für Erwachsene bearbeitete in der Zeit vom 1. 4. 33 bis zur Auflösung der Dienststelle am 1. 10. 33 786 Ersuchen der Gerichtsbehörden und 19 Ersuchen sonstiger Stellen.

Von der Gesamtzahl der Fälle betrafen 723 (89,82 v.H.) männliche u. 82 (10,18 v.H.) weibliche Personen.

### Betriebe des Wohlfahrtsamtes

#### Kreditanstalten

1. Leihamt. Im Laufe des Berichtsjahres verminderte sich der Pfänderbestand von 9 157 auf 8485 Stück. Bei 35 107 (35 263) Kassenvorfällen verminderte sich der Umsatz durch geringere Schätzung der Pfänder von 1 050 116 RM auf 876 640 RM.

Der durchschnittliche Beleihungswert des Einzelpfandes ging auf 16,85 RM zurück. Der durchschnittliche Beleihungswert betrug 1927: 18,— RM, 1928: 20,74 RM, 1929: 22,43 RM, 1930: 25,87 RM, 1931: 20,48 RM, 1932: 18,— RM, 1933: 16,85 RM.

| Rechnungs-<br>jahr | Pfänderbestand<br>am Anfang des<br>Rechnungsjahres |              | An Pfändern wurden im Laufe des Jahres |              |           |              |             |              | Pfänderbestand<br>am Ende des<br>Rechnungsjahres |              |
|--------------------|----------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------|--------------|-----------|--------------|-------------|--------------|--------------------------------------------------|--------------|
|                    |                                                    |              | beliehen                               |              | ausgelöst |              | versteigert |              |                                                  |              |
|                    | Stück                                              | Betrag<br>RM | Stück                                  | Betrag<br>RM | Stück     | Betrag<br>RM | Stück       | Betrag<br>RM | Stück                                            | Betrag<br>RM |
| 1933               | 9157                                               | 198790       | 16115                                  | 271536       | 15762     | 312719       | 1025        | 14262        | 8485                                             | 143345       |
| 1932               | 12624                                              | 301417       | 15898                                  | 287793       | 16816     | 352032       | 2329        | 34936        | 9157                                             | 198790       |



2. Kreditkasse. Infolge weiterer Beschränkung der Kreditgewährung verminderten sich die Kassenvorfälle von 3 223 auf 1 272 und der Umsatz von 34 643 RM auf 13 066 RM. Am 5. 7. 1933 wurde die Kreditgabe gänzlich eingestellt. Es werden nur die Außenstände eingeholt und die Kreditkasse entsprechend den Eingängen allmählich abgewickelt.

| Rechnungsjahr | Ausstehender Darlehensbetrag am Anfang des Rechnungsjahres RM | Gewährte Darlehen im Laufe des Rechnungsjahres |       | In Raten zurückgezahlte Darlehen RM | Ausstehender Darlehensbetrag am Ende des Rechnungsjahres RM |
|---------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|               |                                                               | Stück                                          | RM    |                                     |                                                             |
| 1933          | 43 896                                                        | 3                                              | 375   | 9 033                               | 35 238                                                      |
| 1932          | 68 469                                                        | 11                                             | 2 980 | 27 552                              | 43 896                                                      |

### Zentralküche

Die Zentralküche hatte wie bisher die Aufgabe, Mittagessen für Unterstützungsempfänger und sonstige Minderbemittelte zuzubereiten und auszugeben. Der Preis für ein Mittagessen betrug bis 15. 6. 33: 0,25 RM dann 0,30 RM. Die Zentralküche lieferte außerdem die gesamte Verpflegung für folgende dem Wohlfahrtsamt unterstellte Anstalten: Haus für Obdachlose mit Wandererherberge, den städtischen Volkskindergarten (teilweise), das Altersheim Haus Dietenmühle (bis 15. 7. 33). Außer der Ausgabestelle in der Zentralküche bestanden im Berichtsjahre 34 (29) Ausgabestellen, an die das Essen mittels Thermophoren geschickt wurde.

Zahl der ausgegebenen Portionen:

| Rechnungsjahr | Insgesamt | Davon entfielen auf      |                  |                     |          |                |
|---------------|-----------|--------------------------|------------------|---------------------|----------|----------------|
|               |           | Allgemeine Volkspflegung | Haus Dietenmühle | Haus für Obdachlose |          | Kindersplegung |
|               |           |                          |                  | Inassen             | Wanderer |                |
| 1933          | 566 563   | 503 273                  | 8 644            | 17 695              | 12 260   | 24 691         |
| 1932          | 564 601   | 465 134                  | 32 827           | 19 676              | 23 990   | 22 974         |

### Säuglingsmilchanstalt

Die Säuglingsmilchanstalt stellte im Berichtsjahre 1 083 111 (911 681) Fläschchen Säuglingsmilch her und zwar Sorte I 4826 Fl. (3 350), Sorte II 91 994 Fl. (67 983), Sorte III 321 488 Fl. (338 533), Sorte IV 644 366 Fl. (476 737), Eiweißmilch 10 521 Fl. (12 136), Malzsuppe 9 916 Fl. (13 042).

Mit dem seit dem Jahre 1928 im Betrieb befindlichen Bestrahlungsapparat zur Herstellung von Höhen Sonnenmilch wurden im Berichtsjahre 151 713 (121 834) Liter Milch bestrahlt. Diese Milch ist in den unter Sorte II, III und IV aufgeführten Fläschchen enthalten. Im ganzen wurden 179 455 (148 260) Liter Rohmilch verarbeitet.

### Heime:

|                                   | Zahl der untergebrachten Personen |        | Verpflegungstage |        | Auf eine Person entfallen Verpflegungstage |      |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--------|------------------|--------|--------------------------------------------|------|
|                                   | 1933                              | 1932   | 1933             | 1932   | 1933                                       | 1932 |
| Altersheim Haus Dietenmühle . .   | 90                                | 95     | 26 908           | 27 853 | 299                                        | 293  |
| Haus für Obdachlose . . . . .     | 295                               | 317    | 15 205           | 18 762 | 52                                         | 59   |
| Wandererherberge . . . . .        | 11 257                            | 21 193 | 11 257           | 21 193 | 1                                          | 1    |
| Kindereholungsheim Niedernhausen: |                                   |        |                  |        |                                            |      |
| Kinder . . . . .                  | —                                 | 222    | —                | 8 974  | —                                          | 40   |
| Frauen . . . . .                  | 10                                | 12     | 348              | 265    | 35                                         | 22   |
| Dauerinsassen . . . . .           | 14                                | 14     | 2 778            | 3 267  | 198                                        | 233  |



## B. Jugendamt

### Allgemeines

Die Jugendamtsarbeit begann sich im Berichtsjahre in allen Zweigen nach nationalsozialistischen Zügen zu formen. Zwar erlitt die Struktur des Amtes keine Änderung, weil die gesetzliche Neuordnung noch aussteht, doch konnte dessen ungeachtet die Arbeitsweise einer sinnbetonten Wandlung unterzogen werden, wie sich aus der Darstellung der einzelnen Aufgabengebiete ergibt.

### Amtsvormundschaft

Die Zahl der Vormundschaften und Pflegschaften betrug am 31. 3. 34 2200 (2147) und ist somit im wesentlichen unverändert geblieben und zwar: 1796 Vormundschaften (1750) und 404 (397) Pflegschaften. Infolge erhöhter Arbeitslosigkeit der Kindesväter, weiter aufrecht erhaltener Senkung der Unterhaltsätze und der Hinterbliebenenrenten ging das finanzielle Ergebnis weiter zurück, es konnten nur 126 071 (131 335) RM vereinnahmt werden. Die Gesamtausgaben (Pflegegeldzahlungen, Ersatzleistungen an Bezirksfürsorgeverband, sonstige Ausgaben) betrugen 119 687 (117 507) RM.

Der Sparkassenbestand verminderte sich von 67 634 RM auf 53 008 RM Ende des Berichtsjahres. Das in Wertpapieren angelegte Mündelvermögen vermehrte sich von 4 037 RM auf 19 487 RM, sodaß das Mündelvermögen insgesamt von 71 672 RM auf 72 495 RM (31. 3. 34) anwuchs.

### Gefährdetenfürsorge

Die Notverordnungen vom 4. und 28. November 1932 riefen auch weiterhin in der Fürsorgeerziehung einschneidende Änderungen hervor. Die Gegenüberstellung der Zahl der Fürsorgeerziehungsanträge des Berichtsjahres, 93, mit der des Vorjahres, 105, ergibt keine nennenswerte Änderung. Die Anträge nach § 63, Abs. 1 Ziffer 1 RZVG (Verhütung der Verwahrlosung) sind von 24 des vergangenen Jahres auf 40 im Berichtsjahre gestiegen, während entsprechend die nach Ziffer 2 a. a. O. (Beseitigung einer bereits eingetretenen Verwahrlosung) von 71 auf 47 gefallen sind. Dies ist dadurch begründet, daß das Jugendamt besonderen Wert darauf legt, die gefährdeten Kinder frühzeitig zu erfassen, um langjährige kostspielige fruchtlosere Anstaltserziehung zu vermeiden. Aus der Fürsorgeerziehung wurden 61 endgültig und 4 widerruflich entlassen.

Unter Schutzaufsicht standen am Ende des Berichtsjahres 987 (903) Minderjährige. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß nach der politischen Beruhigung eine intensivere Bearbeitung der Gefährdetenfälle einschlägiger Art möglich war. Mit der zurückgehenden Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen traten die früher in reichem Maße beobachteten demoralisierenden Wirkungen zurück. Der freiwillige Arbeitsdienst hat sich auch hier sehr große Verdienste erworben. Das Jugendamt bemühte sich darum, ihm die Jugendlichen wenn irgend möglich zuzuführen.

In der Jugendgerichtshilfe nahmen die Gerichte das Jugendamt in 161 (284) Fällen in Anspruch, dabei handelte es sich in 63 v. H. um schwere und in 37 v. H. um leichte Vergehen. Dieser erfreuliche Rückgang in der Kriminalität der Jugendlichen ist neben der strafferen Schulzucht vor allem der fürsorgereisch und erzieherisch wirkenden Betreuung der Jugendlichen durch die Jugendorganisationen der NSDAP und durch die anderen Parteigliederungen zu verdanken.

Die freiwillige Erziehungshilfe hat ihre Tätigkeit, wie im Vorjahre, fortgesetzt. Der Bestand betrug am 31. 3. 33 28, neue Anträge wurden 20 gestellt, vom Landeshauptmann genehmigt wurden 17, aufgehoben 11, sodaß am Ende des Berichtsjahres noch 34 bestanden.

In der Fürsorge für Kinder aus zerrütteten Ehen wurden 297 Fälle bearbeitet, ein Einschreiten erwies sich in 50 Fällen als erforderlich und zwar 43 periodische Überwachungen, 3 Schutzaufsichten, 2 Fürsorgeerziehungen, 2 Entziehungen des persönlichen Sorgerechts.

Die früher eine große Rolle spielende Wandererfürsorge konnte im Berichtsjahre völlig eingestellt werden. Der Grund lag in der Entfernung der Jugendlichen von der Landstraße durch die betreuenden Maßnahmen der Reichsregierung.



Auch beim gewerblichen Kinderschutz verlief die Tätigkeit des Jugendamts ohne Besonderheit.

Bei der Einschaltung des Amtes in die Krüppelfürsorge, waren gegen das Vorjahr 12 neue Fälle zu verzeichnen (zusammen 70). Die Bekämpfung von Schmutz und Schund erfolgte durch den Ortsausschuß, dem das Jugendamt diese Arbeit übertragen hat.

Die mannigfachen Maßnahmen der Regierung zur Beseitigung minderwertigen Schrifttums unterstützten aufs erfolgreichste den Abwehrkampf auf diesem Gebiete, sodaß Sonderaktionen unterbleiben konnten.

### Unterstützungsabteilung

Ein Rückgang der Zahl der vom Jugendamt aus öffentlichen Mitteln in offener Fürsorge zu unterstützenden Kinder ist noch nicht eingetreten. Im Gegenteil war ein weiteres Anschwellen, wenn auch nicht mehr in dem Maße wie in den vorhergehenden Jahren, festzustellen. Die Gründe dafür waren in folgenden Tatsachen zu suchen:

Die wirtschaftlich zu betreuenden Kinder befinden sich meistens bei den Müttern (oder deren Familie), die häufig zu den hauswirtschaftlichen Berufsgruppen zählen. Unter den weiblichen Arbeitslosen, besonders den Hausangestellten, ist aber die Arbeitslosigkeit noch nicht in dem allgemeinen Umfange zurückgegangen. Demzufolge sind die Mütter in der Regel noch nicht im Stande, aus eigener Kraft für ihre Kinder zu sorgen. Vielfach dürfte aber auch das Vorhandensein von Kindern der Annahme einer Erwerbsarbeit hemmend entgegenstehen. Außerdem ist das Einkommen der arbeitenden unterhaltspflichtigen oft verheirateten unehelichen Väter gewöhnlich noch so niedrig, daß sie davon ohne öffentliche Hilfe für den Unterhalt der Kinder nicht sorgen können.

1. Offene Fürsorge. Im Berichtsjahre wurden 1 481 (1 311) Minderjährige in offener Fürsorge vom Jugendamt unterstützt und zwar 1 121 (927) durch Zahlung laufender Pflegegeldzuschüsse an Eltern und Großeltern, 35 (46) durch Zahlung laufender Beihilfen während der Berufsausbildung, 230 (273) durch Gewährung von Sachleistungen, 72 Kinder durch Bewilligung von 3 222 Liter Milch (57 Kinder mit 2 194 Liter), 23 (8) durch Gewährung einmaliger Unterstützung.

2. Geschlossene Fürsorge. In der geschlossenen Fürsorge waren 621 (702) Minderjährige untergebracht. Der Rückgang um 81 gegenüber dem Vorjahr war begründet dadurch, daß uneheliche Mütter ihre Kinder infolge ihrer eigenen Arbeitslosigkeit aus Anstalts- und Privatpflegestellen herausnahmen und selbst versorgten. Hierauf war auch in der Hauptsache die Zunahme der in offener Fürsorge zu unterstützenden Kinder zurückzuführen.

Die 621 Kinder in geschlossener Fürsorge verteilten sich mit 247 (277) in Säuglings- und Kinderheimen, 11 (9) in Lehrlingsheimen, 6 (28) in Krankenhäusern und 357 (388) in Privatpflege.

Die entsprechenden Verpflegungstage waren: in Säuglings- und Kinderheimen 68 974 (64 915), in Lehrlingsheimen 2 310 (2 568), in Krankenhäusern 113 (786), in Privatpflege 110 464 (118 532).

### Kindererholungsfürsorge

Die bereits im Vorjahr erfolgte Einschränkung der Kindererholungsfürsorge bestand Mangels der notwendigen Mittel auch im Berichtsjahre fort. Die Zahl der Gesamtvorschläge der Schulärzte betrug 1 044 (1 388). Freikuren wurden in diesem Jahre durch den Landeshauptmann nicht mehr gewährt. Dennoch ermöglichte der Zuschuß des Landeshauptmanns die Belegung des Erholungsheimes Weilmünster mit 202 Kindern. Das Erholungsheim Niedernhausen i./T. wurde nicht besetzt, weil es stadtseitig der Hitlerjugend zur Verfügung gestellt wurde. Im Ferienheim Niederseelbach wurden 2 Kuren mit insgesamt 107 erholungsbedürftigen Kindern durchgeführt, deren ungedeckte Aufwendungen der Verein „Sommerpflege armer Kinder“ aufbrachte. Erfreulicherweise konnten überwiegend Kinder hilfsbedürftiger SA-Angehöriger untergebracht werden.

Gesamtzahl der zu Heil- und Erholungskuren untergebrachten Kinder 425 (561) und zwar: Heimkuren Niederseelbach 107 (106), Weilmünster 202 (187), Kreuznach 1 (—); Spezialkuren: Bad Nauheim 6 (7), Bad Wildungen 4 (2), Weilmünster orthopäd. 7 (12); Heilstätte und Sanatorium: Mammolshöhe 94 (87), Almfrieden 4 (1).



**Solbadeuren:** Die städtischen Solbäder wurden an 140 (156) Kinder in den dafür besonders eingerichteten Baderäumen in der Wiesbadener Kinderkrippe verabsolgt.

**Schulkinder speisung:** Der Kindermittagstisch war wieder an mehreren Speisestellen der Stadt eingerichtet, in den Vororten erfolgte Frühstücksspeisung. Es nahmen durchschnittlich täglich teil: am Mittagstisch 206 (351) Kinder, an der Frühstücksspeisung 50 (120) Kinder, insgesamt 256 (471) Kinder.

### **Pflegekinderwesen**

Es wurden an Pflegekindern am 31. 3. 34 betreut 1 851 (1 947). Von diesen waren 1 804 (1 896) uneheliche Kinder, von denen sich 1 498 (1 528) bei der unehelichen Mutter befanden, und 353 (419) Pflegekinder in fremder Pflege.

Vorhandene Pflegestellen 337 (397). Haltekindererlaubnis wurde neu erteilt in 55 (73) Fällen, widerrufen und versagt in 6 (14) Fällen.

### **Kindergärten und Horte**

| Bestand der Kindergärten im Stadtkreis Wiesbaden |    | Davon sind Einrichtungen: |                                     |              | Bestand der Horte im Stadtkreis Wiesbaden |  | D a v o n :                 |                                  |
|--------------------------------------------------|----|---------------------------|-------------------------------------|--------------|-------------------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------------|
|                                                  |    | der Stadt                 | der freien Jugend- Wohlfahrtspflege | von Privaten |                                           |  | im Stadtteil Alt- Wiesbaden | im Stadtteil Wiesbaden- Viebrich |
| am 31. 3. 1934                                   | 31 | 3                         | 20                                  | 7            | 11                                        |  | 6                           | 5                                |
| „ 31. 3. 1933                                    | 31 | 3                         | 20                                  | 8            | 11                                        |  | 6                           | 5                                |

Infolge Auflösung der Arbeiterwohlfahrt schieden auch deren Waisenspflegerinnen aus. Dafür wurden Kräfte aus der NSB.-Schwesternschaft (für Kinder von 2—6 Jahren) und der NS.-Frauens- schaft (für Kinder über 6 Jahre) eingeschaltet. Etwa 400 Waisenspflegerinnen versahen ehrenamtlich die Mündelaufsicht. Die einzelnen Ortsgruppen der NSDAP prüften die Pflegestellen nach, um Gewähr für die richtige Unterbringung der Kinder zu erhalten.

### **Gemeindewaisenrat**

Am 31. 3. 34 waren 3 065 (3 105) Mündel registriert. Dem Vormundschaftsgericht wurden 357 (373) Vormünder, 171 (163) Pfleger und 4 (6) Beistände und Gegenvormünder vom Jugend- amt vorgeschlagen.

Während es in früheren Jahren Mühe machte, die nötige Anzahl geeigneter Vormünder und Pfleger zu erhalten, erfolgten im abgelaufenen Jahre die Vorschläge mit Hilfe der Ortsgruppenleiter der NSDAP ohne Schwierigkeiten. Es standen dem Jugendamt damit geeignete Volksgenossen für diese familienrechtlichen Ersatzfunktionen jederzeit zur Verfügung.

In Form der Beratungsstelle für Vormünder und Pfleger, denen sachdienliche Rechts- und Sach- hilfe geleistet wurde, erwies sich diese Stelle als wertvoller Bestandteil neuer Jugendamtsfunktionen. Hier eröffnen sich durch Belehrung und Aufklärung aller Bevölkerungskreise in Verbindung mit der NSB weitere Interessengebiete.

### **Beratungs- und Fürsorgestellen**

Die Beratungsstelle für werdende Mütter, die allen hoffenden Müttern, ledigen und verheirateten, soweit sie unbemittelt oder fürsorgebedürftig sind, auf einschlägige Fragen Rat erteilt, wurde am 1. 10 33 in die Frauenklinik der städt. Krankenanstalten verlegt. Die vorbeugende und krankheitsverhütende Aufklärung erfuhr dadurch im Interesse einer gesunden Nachkommenschaft einen besonders eindringlichen Charakter. In geeigneten Fällen wurde die ärztliche Tätigkeit durch Bewilligung von Milch und Lebensmittelzuschüssen seitens des Wohlfahrtsamts wirksam ergänzt, auch die Inanspruchnahme der NSB konnte vermittelt werden. — 79 (49) ledige Mütter erhielten durch die Amtsvormundschaft rechtlichen Beistand. 835 (363) Schwangere holten sich Rat, 949 ärztliche Untersuchungen fanden statt.



Säuglingsfürsorgestellen: Diese Fürsorgestellen betreuten am 1. 4. 33 1042 Säuglinge. Im Laufe des Berichtsjahres erfolgte ein Zugang von 994. Am Ende des Berichtsjahres wurden noch 1083 (1042) Säuglinge betreut.

Der Gesundheitszustand der Säuglinge kann als günstig bezeichnet werden. Während im Vorjahre noch der dritte Teil der neu aufgenommenen Kinder Untergewicht hatte, war dies im Berichtsjahre nur noch bei dem vierten Teil der Fall. Die übrigen Kinderkrankheiten bewegten sich in normalen Grenzen. Leider erlitten die rachitischen Fälle keine zahlenmäßige Einbuße, schwere Erkrankungen dieser Art kamen jedoch nicht vor. Die Sterblichkeitsziffer ging erfreulicher Weise weiter zurück.

Die Kleinkinderfürsorgestelle wurde von 1 276 (1 266) Kindern in Anspruch genommen. Der Bestand am 31. 3. 34 betrug 729 (687). Es handelt sich hier um Feststellung der Körpergewichte und Untersuchung der Kinder auf Tuberkulose und Rachitis. Der Nass. Krüppelfürsorgestelle wurden zwecks weiterer fachärztlicher Betreuung 48 (58) Kinder überwiesen. 663 (566) Kinder erhielten zusätzlich bestrahlte Milch (Höhensonnenmilch).



**Verwaltungsbericht  
der Stadt Wiesbaden  
1934**



*Verwaltungsstelle*

*Wiesbaden-Bücherei*



## VIII. Soziale Fürsorge

### Fürsorgeamt

Die Arbeit des Fürsorgeamts hat im Berichtsjahr durch das immer weitere Vordringen der Grundsätze des nationalsozialistischen Staates einen großen Auftrieb erhalten.

Die Stadt Wiesbaden versuchte mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht nur die äußeren Erscheinungen der Not zu bekämpfen, sondern sie ergründete auch allgemein die Ursachen der wirtschaftlichen Not und arbeitete an ihrer Beseitigung.

Die Zahl der Arbeitslosen konnte in einzelnen Monaten etwas gesenkt, die Kosten der offenen Fürsorge gegenüber dem Vorjahr um 1 282 579,— RM, die der geschlossenen Fürsorge um 61 466,— RM vermindert werden. Die unbedingt nötige Entlastung des Haushaltsplans des Fürsorgeamts brachte jedoch das Berichtsjahr nicht.

Die Gründe hierfür sind in dem Bericht des Rechnungsamtes näher ausgeführt.

Die infolge des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung eingesetzte Belegung des Arbeitsmarktes hatte auch in Wiesbaden eine gewisse Entlastung des Fürsorgeamts gebracht. Diese trat aber zum Schlusse des Berichtsjahres nicht mehr zahlenmäßig in Erscheinung, da die Arbeiten vielfach beendet und die beschäftigt gewesenen Personen die öffentliche Fürsorge wieder in Anspruch nahmen.

Die Stadt Wiesbaden wurde deshalb auch durch Bekanntmachung des Preussischen Ministers des Innern vom 16. Juni 1934 zur Notstandsgemeinde im Sinne des § 33 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge erklärt.

Die innige Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeamt und der NS.-Volkswohlfahrt war auch im abgelaufenen Berichtsjahr gewährleistet.

### Allgemeines

Am 31. März 1935 wurden insgesamt 16 758 (16 776) Parteien mit 36 390 (35 162) Personen laufend bar in offener Fürsorge unterstützt. Wohlfahrtserwerbslose, sonstige Arbeitslose und Arbeitslose mit Zusatzunterstützungen umfaßten Ende März 1935: 9028 (9189) Parteien, das sind 53,8 (54,7) v. H. oder etwas über die Hälfte aller Hilfsbedürftigen.

Über die Erweiterung bezw. Verringerung des Aufgabengebiets des Fürsorgeamts wird wie folgt berichtet:

#### 1. Zusätzliche Sachleistungen an Hilfsbedürftige durch Gewährung von Bedarfsdeckungsscheinen

wurden im Berichtsjahr nicht gegeben, da die NS.-Volkswohlfahrt zusätzliche Leistungen gewährte.

#### 2. Hauszinssteuerstundungen an Hilfsbedürftige Mieter

Über die Tätigkeit der Abteilung Hauszinssteuer für die Berichtszeit gibt folgende Übersicht Aufschluß:



|                                        | Abteilung<br>Hauszinssteuer | Übrige<br>Dienststellen | Insgesamt |
|----------------------------------------|-----------------------------|-------------------------|-----------|
| Erledigte Stundungsanträge insgesamt . | 12 825                      | 15 595                  | 28 420    |
| Davon                                  |                             |                         |           |
| Vollstundungen . . . . .               | 9 724                       | 15 234                  | 24 958    |
| Teilstundungen . . . . .               | 578                         | 235                     | 813       |
| Ablehnungen . . . . .                  | 2 523                       | 126                     | 2 649     |
| Einsprüche . . . . .                   | 1 625                       | 48                      | 1 673     |
| Beschwerden . . . . .                  | 490                         | 4                       | 494       |

Neben den Hauszinssteuerstundungsanträgen wurden noch sämtliche Anträge von Mietwohnungsinhabern auf Stundung der umlagefähigen städtischen Grundsteuer bearbeitet.

### 3. Prüfung der Hilfsbedürftigkeit für den Bezug der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung

In der Berichtszeit wurden insgesamt 15 139 Anträge bearbeitet; davon wurde die Hilfsbedürftigkeit in 14 579 Fällen bejaht und in 560 Fällen verneint.

### 4. Änderung in der Zählweise der Unterstützungsempfänger

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 5. Juli 1934 wurde in der Kleinrentnerfürsorge vom 1. September 1934 ab eine Neugliederung der Unterstützungsempfänger nach „Empfängern von Kleinrentnerhilfe“ und „Sonstigen Kleinrentnern“ durchgeführt.

Die durch Vereinbarung von Arbeitsamt und Fürsorgeamt 1932 eingerichtete „Kartei der Wohlfahrtserwerbslosen des Fürsorgeamts, Sitz Arbeitsamt“ hat sich außerordentlich bewährt und wurde im dringenden Interesse beider Stellen beibehalten.

### Organisatorische Veränderungen

Das Büro für die Aufnahme der Anträge auf Ausstellung von Armenrechtszeugnissen, das seither der Steuerverwaltung angegliedert war, wurde am 1. April 1935 dem Fürsorgeamt angeschlossen.

Die infolge der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 13. März 1935 angeordnete Reorganisation brachte: 1. Die Neubezeichnung „Städtisches Fürsorgeamt Wiesbaden“; 2. die Gliederung in 4 Hauptabteilungen; 3. die Vereinigung sämtlicher Kreisstellen — ausgenommen Wiesbaden-Biebrich — und der Hauszinssteuerabteilung im Verwaltungsgebäude Lehrstraße 10; 4. die Auflösung der Ermittlerzentrale; 5. die Einführung der monatlichen Auszahlung an Kleinrentner, Sozialrentner und an Unterstützungsempfänger, in deren Verhältnissen keine Änderung zu erwarten ist; 6. die monatliche Auszahlung der Mietbeihilfen und 7. die Einführung der 14 tägigen Auszahlung für die Allgemeine Fürsorge und für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Das Gesetz über Änderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung vom 3. Juli 1934 ordnete an, daß die Zusatzrenten an die Kriegerwitwen-, -waisen- und Elternrentenempfänger vom 1. Januar 1935 ab durch die Versorgungsämter zu zahlen sind. Zur Durchführung dieser Gesetzesbestimmung mußten 1800 Überleitungsbogen ausgefüllt werden.

Das Hauptgebäude des ehemaligen Kindererholungsheims in Niedernhausen i. Ts. wurde weiterhin von der H.J. als Gebietsführerschule benutzt. Das Nebengebäude stand im Berichtsjahr leer.

Die im Vorjahr neugewählten Bezirksvorsteher, Wohlfahrtspfleger und Wohlfahrtspflegerinnen, die ehrenamtlich tätig sind, walteten ihres Amtes auch weiterhin. Es waren im Berichtsjahr tätig 27 Bezirksvorsteher, 218 Wohlfahrtspfleger und 70 Wohlfahrtspflegerinnen. Bezirksversammlungen mit diesen Organen wurden nicht mehr abgehalten, da sie bei dem Aufbau nach dem Führerprinzip Beschlüsse nicht mehr fassen konnten. Es war somit praktisch die Auflösung der Bezirks-



versammlungen erfolgt. Die Feststellung der Verhältnisse aller Unterstützten lag im Berichtsjahr sonach den amtlichen Organen (Fürsorgerinnen, Ermittlern, Zentralermittlungsdienst) ob. Sie waren oft dringend notwendig, um die Verhältnisse des Einzelfalles sicherzustellen und Grundlagen für die Ausschaltung ausbeutender Elemente und asozialer Personen zu schaffen.

Dem Sachwalter der „Beschaffungszentralstelle“ wurden im Berichtsjahr die vom Jugendamt (Gemeindewaisenrat) beim Vormundschaftsgericht beantragten Pflégenschaften betr. Geistesranke übertragen. Diese stiegen von 60 auf 162 Pflégenschaften. 32 wurden erledigt.

### Fürsorgeleistungen

#### a) Richtsätze für die Unterstützung

Die auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 neu festgesetzten Richtsätze vom 17. Oktober 1932 galten auch weiterhin, jedoch mit folgenden Änderungen: Es kamen neu hinzu auf Grund des Reichsgesetzes über Kleinrentnerhilfe vom 5. Juli 1934 (in Kraft getreten am 1. September 1934) die 25 v. H. über der Allgemeinen Fürsorge liegenden Sätze der Kleinrentnerhilfe empfänger. Die Sätze der „sonstigen Kleinrentner“ blieben dieselben. Die Höchstunterstützung der Allgemeinen Fürsorge (wöchentlich 26,20 RM) wurde durch Verfügung vom 27. November 1934 ab sofort um 1,— RM für jedes Kind erhöht, für das seither der richtsatzmäßige Zuschlag nicht ausgezahlt wurde. Kinder, für die infolge Höchstsatzes weniger als 1,— RM gezahlt wurden, erhalten künftig ebenfalls 1,— RM Unterstützung. Schließlich wurden durch Verfügung vom 28. August 1934 die besonderen Richtsätze zur Verhinderung unerwünschten Zuzuges hilfsbedürftig neu zuziehender oder innerhalb 3 Monaten nach dem Zuzug hilfsbedürftig werdender Personen — die vom 15. November 1933 ab für die allgemeine und gehobene Fürsorge Geltung hatten — am 28. August 1934 für die gehobene Fürsorge aufgehoben.

Auf Anordnung des Oberbürgermeisters vom 31. März 1935 wurden die Unterstützungsrichtsätze für hilfsbedürftig nach Wiesbaden zuziehende Personen mit Wirkung vom 1. April 1935 an auf 70 v. H. der allgemeinen Richtsätze festgesetzt.

Die Grundsätze für die Anrechnung von Einkünften wurden mit Verfügung vom 1. Dezember 1934 geändert.

Über die Höhe der Richtsätze gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

| Für                          | Vom 17. 10. 1932 ab |              |                   | ab 1. 9. 1934 | vom 15. 11. 1933 ab                                                              |                                                             |
|------------------------------|---------------------|--------------|-------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                              | Allgemeine Fürsorge |              | Gehobene Fürsorge |               | für hilfsbedürftig zuziehende Personen                                           |                                                             |
|                              | wöchentlich RM      | monatlich RM | monatlich RM      | monatlich RM  | Allgemeine Fürsorge wöchentlich RM                                               | Gehobene Fürsorge (nur gültig bis 28. 8. 1934) monatlich RM |
| Alleinstehende               |                     |              |                   |               |                                                                                  |                                                             |
| unter 21 Jahren . .          | 7,40                | 32,—         | —                 | —             | 2,80                                                                             | 12,—                                                        |
| über 21 Jahren . .           | 8,30                | 36,—         | 41,40             | 45,—          | 2,80                                                                             | 12,—                                                        |
| Haushaltungsvorstand .       | 8,30                | 36,—         | 41,40             | 45,—          | 4,20                                                                             | 18,—                                                        |
| Ehefrau . . . . .            | 4,15                | 18,—         | 20,70             | 22,50         | —                                                                                | —                                                           |
| Ehepaar ohne Kind . .        | 12,45               | 54,—         | 62,10             | 67,50         | 8,15                                                                             | 35,—                                                        |
| Kind im Haushalt der Eltern: |                     |              |                   |               | Kinder im Haushalt d. Eltern und sonstige Angehörige ohne Unterschied des Alters |                                                             |
| a) bis 14 Jahre . .          | 3,15                | 13,50        | 13,50             | 16,90         |                                                                                  |                                                             |
| b) über 14 bis 21 Jahre      | 3,40                | 14,70        | 14,70             | 18,40         |                                                                                  |                                                             |
| c) über 21 Jahre . .         | 4,15                | 18,—         | 18,—              | 22,50         | 2,80                                                                             | 12,—                                                        |
| Höchstunterstützung *) .     | 26,20               | 113,50       | 121,50            | —             | 19,30                                                                            | 83,—                                                        |

Anmerkung \*) Höchstsatz von 26,20 RM ist vom 27. November 1934 ab um 1,— RM für jedes Kind erhöht worden, für das seither der richtsatzmäßige Zuschlag nicht ausgezahlt wurde; Kinder, für die infolge Höchstsatzes weniger als 1,— RM gezahlt wurden, erhalten künftig ebenfalls 1,— RM Unterstützung.



## b) Mietbeihilfen

In der Berichtszeit wurden nach den seitherigen Richtsätzen in monatlich durchschnittlich 9459 (9883) Fällen Mietbeihilfen im Gesamtjahresbetrag von 626 353 *RM* (639 549 *RM*) gegeben.

## c) Besondere Unterstützungsmaßnahmen

Die Gewährung von Sachleistungen wurde weiter eingeschränkt. In 4 083 (5 252) Fällen wurden Sachleistungen (insbesondere Schuhe, Leibwäsche, Bekleidung, Betten, Bettwäsche und Hausmobiliar) im Gesamtwert von 43 613,16 *RM* gewährt und zwar:

|                                                        |    |       |                |                     |                        |
|--------------------------------------------------------|----|-------|----------------|---------------------|------------------------|
| an Wohlfahrtserwerbslose                               | in | 3 689 | (4 711) Fällen | 39 564,48 <i>RM</i> | (58 131,03 <i>RM</i> ) |
| an Wohlfahrtspfleglinge                                | in | 68    | (85) Fällen    | 473,85 <i>RM</i>    | (754,66 <i>RM</i> )    |
| an Kleinrentnerfürsorge                                | in | 5     | (13) Fällen    | 73,50 <i>RM</i>     | (163,50 <i>RM</i> )    |
| an Sozialrentnerfürsorge                               | in | 10    | (73) Fällen    | 89,75 <i>RM</i>     | (574,77 <i>RM</i> )    |
| an Kriegsbeschädigten- und<br>Hinterbliebenen-Fürsorge | in | 6     | (16) Fällen    | 107,14 <i>RM</i>    | (210,90 <i>RM</i> )    |
| an Ergänzende<br>Arbeitslosenfürsorge                  | in | 81    | (124) Fällen   | 813,38 <i>RM</i>    | (1 153,83 <i>RM</i> )  |
| an Jugendamt                                           | in | 224   | (230) Fällen   | 2 491,06 <i>RM</i>  | (2 330,81 <i>RM</i> )  |
| zusammen                                               |    | 4 083 | (5 252) Fälle  | 43 613,16 <i>RM</i> | (63 319,50 <i>RM</i> ) |

Mit der Zusammenlegung der verschiedenen Kreisstellen ist das Lager durch Verausgabung der noch restlichen Bestände aufgehoben worden. Die Stelle wurde von Lehrstraße 10 nach dem Hauptamt Friedrichstraße 1-3 verlegt und erledigt als „Beschaffungs-Zentralstelle“ die von den einzelnen Abteilungen des Fürsorgeamts bewilligten Sachleistungen. Diese werden in jedem einzelnen Bedarfsfalle bei den hiesigen Geschäftsleuten, die sich um Lieferung beworben haben, abwechselnd bestellt.

Die in obigen 4 083 Fällen aufgewendeten Kosten werden zum größten Teil durch Abzug an den Unterstützungen in Raten wieder zurückerstattet.

Der Sachwalter der Beschaffungszentrale nahm außerdem die für die Kleinrentnerfürsorge erforderlichen Möbelabschätzungen und Wohnungsräumungen vor.

Vom 15. Oktober 1934 bis 15. März 1935 erhielten die Hilfsbedürftigen Winterbrand. Es wurden ausgegeben 155 750 Ztr. Briketts im Werte von 169 767,50 *RM* und 50 432 Ztr. Holz im Werte von 50 432, — *RM*.

Auf Grund städtärztlichen Gutachtens wurden 114 598 Liter Milch abgegeben, außerdem 252 590 Liter Säuglingsmilch. In Auswirkung der von der Reichsregierung getroffenen Verbilligungsmaßnahmen für Speisefette verausgabte das Wohlfahrtsamt im Mai/Juni 1934: 46 684 Reichsverbilligungsscheine, die auf je 3 Monate galten und monatlich zum Bezug von je 1 Pfund verbilligtem Speisefett berechtigten. Die Verbilligung betrug je Pfund 0,25 *RM*. Im Juli/August 1934 wurden 46 528, im September/Okttober 1934: 47 143, im November/Dezember 1934/Januar 1935: 48 065, im Februar-März 1935: 47 477, insgesamt also 235 897 Reichsverbilligungsscheine ausgegeben.

## 1. Offene Fürsorge

(ohne die Unterbringung in Familien).

### I. Laufende Unterstützungen.

#### A. Allgemeine Fürsorge

Der Personenkreis der in der Allgemeinen Fürsorge stehenden Hilfsbedürftigen ist im Laufe der Berichtszeit von 11 231 (31. März 1934) auf 10 233 (31. März 1935) gesunken. Über die Einzelheiten gibt folgende Übersicht Aufschluß:



| Fürsorgezweig                                                                | Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am |               |                |               |               | Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahre (Zr- und Sachleistungen)<br>RM |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|------------------------------------------------------------------------|
|                                                                              | 31. März 1934                                            | 30. Juni 1934 | 30. Sept. 1934 | 31. Dez. 1934 | 31. März 1935 |                                                                        |
| Wohlfahrtspfleglinge . . . . .                                               | 2 972                                                    | 2 978         | 3 002          | 3 120         | 3 127         | 1 822 269                                                              |
| Wohlfahrtserwerbslose (einschl. WE-Kriegsbeschädigte . . . . .               | 5 857                                                    | 5 646         | 5 466          | 5 478         | 4 997         | 4 657 547                                                              |
| Sonstige Arbeitslose (ohne sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte) . . . . . | 2 111                                                    | 1 916         | 1 814          | 1 959         | 1 953         | 1 143 536                                                              |
| Schützlinge des Jugendamts . . . . .                                         | 291                                                      | 273           | 264            | 261           | 156           | 160 243                                                                |
|                                                                              | 11 231                                                   | 10 813        | 10 546         | 10 818        | 10 233        | 7 783 595                                                              |

Die Zahl der in gemeindlicher Fürsorge stehenden Wohlfahrtserwerbslosen (sogenannte anerkannte WE.) einschließlich der „Sonstigen Arbeitslosen“ (sogenannte nichtanerkannte WE.) betrug Ende Februar 1933: 11 446, 31. März 1933: 11 204, 31. März 1934: 7 968, 1. März 1935: 6 950. Innerhalb des Berichtsjahres betrug die Senkung 1 018 oder 13 v. H. (29 v. H.).

Der Abgang von Unterstützungsempfängern war hervorgerufen:

1. durch Zuführung von Unterstützten in Fürsorgearbeit,
2. durch Aufnahme freier Arbeit,
3. durch Unterbringung lediger Wohlfahrtserwerbsloser bei auswärtigen Arbeiten,
4. in geringer Zahl durch Eintritt in die F.A.D. und
5. in wenigen Fällen durch Heirat weiblicher Unterstützungsempfänger.

Der Zuzug hilfsbedürftiger Familien und Alleinstehender hat gegenüber den Vorjahren bedeutend nachgelassen. Es handelt sich meist um Rückkehr jahrelang abwesender Wiesbadener in die Heimat, geleitet von dem Wunsch, mit Hilfe hier lebender Verwandten und Bekannten oder durch früher bestandene Beziehungen wieder Arbeit und Brot zu finden, eine Hoffnung, die sich fast in allen Fällen nicht erfüllte. Ein spürbarer Wegzug von Unterstützungsempfängern aus Wiesbaden konnte nicht festgestellt werden.

Infolge energisch durchgeführter Maßnahmen wie 8-stündige Pflichtarbeit, dauernde Verkürzung der Leistungen und Einstellung der Unterstützung nach Beendigung des Winters wurde erreicht, daß die vom Andreasmarkt zurückbleibenden Händler- und Schaustellerfamilien restlos abzogen.

Durch die seit 15. November 1933 bestehenden niedrigen Unterstützungssätze für Neuzuziehende ist zweifellos bewirkt worden, daß der Zuzug Hilfsbedürftiger nach Wiesbaden nicht in höherem Umfange, als geschehen, erfolgte. Die niedrigen Unterstützungssätze für Neuzuziehende waren auch Veranlassung, daß sogenannte „wandernde Personen“ sich weniger in Wiesbaden festsetzten.

Selbständige Handwerksmeister standen auch im Berichtsjahr noch in erheblicher Zahl in Fürsorge. Nach einem Abkommen mit der Handwerkskammer wurden sämtliche Fälle von der Kammer geprüft, ob Abmeldung des Handwerksbetriebes gefordert werden könnte. In vereinzelt Fällen wurde die Abmeldung des Betriebes durchgeführt. Bei den meisten mußte jedoch die Fortführung des Betriebs anempfohlen werden. Es wurde berücksichtigt, daß es sich in der Mehrzahl um ältere Leute mit schon jahrelang bestehendem Geschäftsbetrieb handelte, die, wollte man sie zur Aufgabe ihres Betriebes zwingen, für immer der Fürsorge zur Last gefallen wären, während im gegenteiligen Falle die Aussicht auf Wiederbelebung des Betriebes bestand und dadurch ein Ausscheiden aus der Fürsorge ermöglichte. Die Stempelpflicht bei der Handwerkskammer ist im Berichtsjahr aufgehoben worden, dafür besteht für die arbeitsfähigen Handwerker die Stempelpflicht beim Arbeitsamt.

Da durch ministerielle Anordnung eine Aussteuerung aus der Krisenfürsorge nicht mehr erfolgt, d. h. die Krisenunterstützungsempfänger, solange sie unterstützungsbedürftig sind, beim Arbeitsamt



in Unterstützung verbleiben, wurde eine Zunahme der Wohlfahrtunterstützungsempfänger durch Aufnahme derartiger Krisenunterstützungsempfänger verhindert. Allerdings erscheinen derartige Kru-Empfänger in steigendem Maße bei der „Ergänzenden Alu- und Kru-Fürsorge“.

Der Frage der Kostenrückerstattung wurde im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit und nachdrücklichste Bearbeitung gewidmet. Die Bemühungen blieben in den meisten Fällen ohne Erfolg, weil die in Arbeit und Verdienst kommenden Unterstützungsempfänger nach jahrelanger Arbeitslosigkeit noch zu kämpfen haben, um ihre Schuldverpflichtungen abzudecken und für ihren Hausstand Ergänzungen und Erneuerungen (Kleidung, Wäsche) vorzunehmen. Die Rückennahmen sind in der Hauptsache die für Sachleistungen erfolgten Abzüge an der Unterstützung, ferner Kostenbeiträge von Unterhaltsverpflichteten und nur in geringem Maße Kostenrückerstattung durch die bisherigen Unterstützungsempfänger.

## B. Ergänzende Arbeitslosenfürsorge

| Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am |                  |                   |                  |                  | Fürsorgekosten im<br>ganzen Rechnungsjahr<br>(Bar- u. Sachleistungen)<br><i>R/M</i> |
|----------------------------------------------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 31. März<br>1934                                         | 30. Juni<br>1934 | 30. Sept.<br>1934 | 31. Dez.<br>1934 | 31. März<br>1935 |                                                                                     |
| 1221                                                     | 1166             | 1362              | 1924             | 2013             | 238 995                                                                             |

Die starke Zunahme der in der ergänzenden Arbeitslosenfürsorge betreuten Parteien bestand zum größten Teil aus solchen mit großer Kinderzahl, die mit dem eintretenden Anspruch auf Alu aus der Fürsorgearbeit wieder ausschieden, in die Betreuung des Arbeitsamtes kamen, mit dem vom Arbeitsamt gezahlten Sätzen aber nicht auskamen. Etwa 40 v. H. der in der ergänzenden Arbeitslosenfürsorge stehenden Parteien wurden nur mit Mietbeihilfen unterstützt, da der Kru-Satz gerade den Barunterstützungs-Satz des Fürsorgeamtes erreichte, teilweise sogar unterschritt.

Über die Entwicklung der Zahlen: a) der Hauptunterstützungsempfänger in Alu und Kru, b) der Wohlfahrtserwerbslosen (sogenannte anerkannte WE.), c) der „Sonstigen Arbeitslosen“ gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

| Stand<br>am Ende | Arbeits-<br>suchende | Hauptunterstützungs-<br>empfänger |       |               | Wohl-<br>fahrts-<br>Erwerbs-<br>lose | Sonstige<br>Arbeits-<br>lose <sup>1)</sup> | Zu-<br>sammen | Von 100 unterstützten<br>Arbeitslosen (Spalten<br>5 und 8) standen in ge-<br>meindlicher Fürsorge<br>(Spalte 8) |
|------------------|----------------------|-----------------------------------|-------|---------------|--------------------------------------|--------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  |                      | Alu                               | Kru   | Zu-<br>sammen |                                      |                                            |               |                                                                                                                 |
| 1                | 2                    | 3                                 | 4     | 5             | 6                                    | 7                                          | 8             | 9                                                                                                               |
| April 1934 .     | 13 334               | 562                               | 3 107 | 3 669         | 5 709                                | 2 020                                      | 7 729         | 68                                                                                                              |
| Juli 1934 . .    | 12 464               | 950                               | 3 073 | 4 023         | 5 629                                | 1 942                                      | 7 571         | 65                                                                                                              |
| Oktober 1934 .   | 13 787               | 1 657                             | 3 248 | 4 905         | 5 516                                | 1 902                                      | 7 418         | 62                                                                                                              |
| Januar 1935 .    | 14 940               | 2 172                             | 3 478 | 5 650         | 5 449                                | 2 011                                      | 7 460         | 57                                                                                                              |
| März 1935 .      | 13 804               | 1 309                             | 3 632 | 4 941         | 4 997                                | 1 953                                      | 6 950         | 58                                                                                                              |

<sup>1)</sup> Ohne sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte.

## C. Gehobene Fürsorge

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Richtsatz der allgemeinen und dem der gehobenen Fürsorge blieb im Berichtsjahr unverändert (15 v. H.), nur bei den Kleinrentnerhilfeempfängern ist er gesetzlich auf 25 v. H. festgesetzt.



### a) Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge

Das Aufgabengebiet der Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenenfürsorge erstreckte sich in erster Linie

1. auf die Beratung und Vermittlung bei der Erwirkung der gesetzlichen Versorgungsgebühren und der sie ergänzenden Zuwendungen aus Reichsmitteln, der Versorgung aufgrund der Sozialversicherung sowie der Versorgung nach den Beamtengesetzen;
2. auf die Beratung und Hilfeleistung in Fragen des Familien- und Erwerbslebens, insbesondere auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Fürsorge, der Gesundheitsfürsorge, der Kindererziehung und Rechtsberatung;
3. Erleichterung der Beschaffung von Kleidung.

Die soziale Fürsorge hatte zum Ziel, die Kriegsbeschädigten, soweit dies möglich ist, wieder erwerbsfähig zu machen und in das Wirtschaftsleben zurückzuführen. Es geschah dies im Berichtsjahr durch Berufsberatung, Berufsbildung, sowie Arbeitsvermittlung. Die soziale Fürsorge hatte ferner zum Ziel, den Witwen die Fortführung ihres Hausstandes, sowie die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder tunlichst aus eigenen Kräften zu ermöglichen und den Waisen die Erlangung einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Lebensstellung zu erleichtern.

Über die laufend bar in offener Fürsorge unterstützten Parteien der Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenenfürsorge siehe nachfolgende Übersicht:

|                                                       | Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am |               |                |               |               | Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen)<br>RM |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                                                       | 31. März 1934                                            | 30. Juni 1934 | 30. Sept. 1934 | 31. Dez. 1934 | 31. März 1935 |                                                                       |
| Kriegsbeschädigten-<br>Fürsorge <sup>1)</sup> . . . . | 197                                                      | 216           | 215            | 204           | 120           | 199 683, —                                                            |
| Kriegshinterbliebenen-<br>Fürsorge . . . . .          | 225                                                      | 216           | 208            | 203           | 215           |                                                                       |
|                                                       | 422                                                      | 432           | 423            | 407           | 335           | 199 683, —                                                            |

<sup>1)</sup> ohne WE.-Kriegsbeschädigte, jedoch einschließlich sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte.

Die wohlfahrtserwerbslosen Kriegsbeschädigten sind unter den anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen nachgewiesen. Ihre Zahl betrug am 31. März 1934: 117, am 31. März 1935: 90. Durch Vermittlung des Fürsorgeamts wurden vom Landesfürsorgeamt gegen Verpfändung der Rente Beschaffungsdarlehen an 188 (221) Kriegsbeschädigte und 75 (122) Kriegshinterbliebene gewährt. Die Gesamtdarlehenssumme in der Berichtszeit betrug rund 35 990, — RM (46 000, — RM). Die Höhe der einzelnen Darlehen schwankte zwischen 50, — und 300, — RM. Die Darlehen sind längstens in 12 Monaten zurückzuzahlen.

Anträge auf Gewährung von Unterstützungen aus der Hindenburgspende konnten in 8 (7) Fällen mit je 150, — RM bewilligt werden. In 153 (465) Fällen wurden vom Landesfürsorgeamt zur Behebung besonderer Notlagen oder Bestreitung erhöhter Berufsausbildungskosten Beihilfen im Gesamtbetrag von 5 370, — RM (18 427, — RM) erwirkt.

Im Berichtsjahr waren außer den Unterstützungsempfängern weitere 720 (706) Parteien mit 922 (927) Personen lediglich zur Krankenkasse angemeldet.

Aus dem „Altfonds“ wurden an 68 (62) Veteranen und Veteranenwitwen einmalige Beihilfen von dem Versorgungsamt im Gesamtbetrag von 4 313, — RM (2 740, — RM) erwirkt.

An Zusatzrenten, die Reichsmittel sind, wurden im Berichtsjahr 465 757,13 RM (621 539,30 RM) durch das Fürsorgeamt ausgezahlt. Der Personenkreis der Zusatzrentenempfänger setzte sich wie folgt zusammen:



|                      |                                                |
|----------------------|------------------------------------------------|
| Kriegsbeschädigte    | 305 (370) Parteien mit 541 (697) Personen,     |
| Kriegshinterbliebene | 1172 (1304) Parteien mit 1459 (1608) Personen. |
| Zusammen             | 1477 (1674) Parteien mit 2000 (2305) Personen. |

In Durchführung des Schwerkriegsbeschädigtengesetzes konnten 57 (102) Beschädigte in den Arbeitsprozeß zurückgeführt werden.

#### b) Sozialrentnerfürsorge

Die Bar- und Sachleistungen wurden in dem im Vorjahr festgesetzten Rahmen weitergeführt. Neue Aufgabengebiete sind, von der Ausgabe von Fettscheinen abgesehen, nicht hinzugekommen. Im Berichtsjahr sind Zuteilungen von Reichsbeihilfen an Sozialrentner nicht mehr erfolgt.

In der Sozialrentnerfürsorge standen am 31. März 1935: 2829 (2630) Parteien mit 4524 (4291) Personen in laufender Barunterstützung. Der durchschnittliche monatliche Unterstützungsbetrag je Partei betrug 20,- RM (20,- RM). Nur ärztliche Versorgung erhielten nach dem Stand vom 31. März 1935: 458 (435) Parteien mit 641 (593) Personen.

Die Gesamtzahl der bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse gemeldeten Unterstützungsempfänger betrug monatlich durchschnittlich 3000 (3000) Parteien. Nach dem Stand vom 31. März 1935 wurden in 1360 (1251) Fällen Mietbeihilfen gewährt, davon entfallen auf Alt-Wiesbaden 1109, auf die übrigen Stadtteile 251. Die monatlichen Mietbeihilfen betrugen insgesamt rund 7520,- RM. In Alters- und Siechenheimen dauernd untergebracht waren 166 (156) Personen mit 53 492 (56 088) Verpflegungstagen; davon sind 21 Personen durch Tod abgegangen.

In Krankenhäusern befanden sich 788 (739) Personen mit 13 052 (12 563) Verpflegungstagen. Hierin enthalten sind 187 (125) Personen mit 2 487 (1 750) Verpflegungstagen in Privatkanntenhäusern und 601 Personen mit 10 565 Pflegetagen in den städtischen Krankenanstalten.

In der Zeit vom 15. Oktober 1934 bis 15. März 1935 wurden Brennstoffscheine an 2832 (3 100) Personen ausgegeben und zwar an 1 446 Verheiratete und 1 386 Alleinstehende. In den Monaten November 1934 bis einschließlich März 1935 wurden 22 974 Zentner Bricketts und 7 283 Zentner Holz verausgabt. Im Berichtsjahr wurden für Sozialrentner rund 2 100 (rund 3 000) Hauszinssteuerstundungsanträge bearbeitet.

Durch Tod abgegangen sind im Berichtsjahr 102 Personen.

Die Veränderungen im Berichtsjahr ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

| Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am |               |                |               |               | Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen)<br>RM |
|----------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 31. März 1934                                            | 30. Juni 1934 | 30. Sept. 1934 | 31. Dez. 1934 | 31. März 1935 |                                                                       |
| 2630                                                     | 2648          | 2699           | 2798          | 2829          | 865 912,-                                                             |

#### c) Kleinrentnerfürsorge

Das Jahr 1934 brachte der Kleinrentnerfürsorge die seit ihrer Einrichtung im Dezember 1921 einschneidendste Änderung. Das Gesetz über Kleinrentnerhilfe vom 5. Juli 1934 (in Kraft getreten am 1. September 1934) hob aus der Gruppe der hilfsbedürftigen Kleinrentner diejenigen heraus, die am 1. Januar 1918 ein bestimmtes Kapitalvermögen oder Renteneinkommen nachweisen konnten, das der Geldentwertung zum Opfer gefallen war und außerdem weitere Voraussetzungen bezüglich des Alters und der Erwerbsunfähigkeit erfüllten. Diese besondere Gruppe erhielt den gesetzlichen Anspruch auf „Kleinrentnerhilfe“. Die Empfänger der Kleinrentnerhilfe genießen gegenüber den im Wege der Kleinrentnerfürsorge Unterstützten Vergünstigungen: 1. in Bezug auf einen erhöhten Unterstützungsrichtsatz, 2. durch Befreiung von der Ersatzpflicht, 3. in Bezug auf Freilassung eines nach einem vorgeschriebenen Schlüssel zu errechnenden Teils des Arbeitseinkommens, sowie bezüglich Freilassung von Aufwertungseinkommen.



Ferner wird das vor Verbrauch bezw. Sicherstellung geschützte „kleinere Vermögen“ für den gesamten Geltungsbereich der §§ 15 und 15a der Reichsgrundätze, also für alle Gruppen der gehobenen Fürsorge, auf 5000,— *RM* (bisher 3000,— *RM*), bei Ehepaaren auf 6000,— *RM* erhöht.

Die Auswirkungen des Gesetzes auf die Tätigkeit der Kleinrentnerfürsorge machten sich in einer erheblichen Mehrarbeit geltend.

Während früher Sozialrentner, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ohne Rücksicht auf „Vermögensverlust durch die Geldentwertung“ nur bei der betreffenden Abteilung zuständig waren, sind sie jetzt, wenn die Voraussetzungen für die Kleinrentnerhilfe erfüllt sind, in der Abteilung Kleinrentnerhilfe zuständig. Es wurden hierdurch 35 Parteien aus anderen Abteilungen in die Kleinrentnerhilfe übernommen.

Es wurden 5 Sicherungsverträge mit Kleinrentnern mit einem Nennwert der Sicherheiten von 15 500,— *RM* abgeschlossen.

Die Durchführung der Vermögensfreigabe aufgrund des Kleinrentnerhilfegesetzes ist noch in der Abwicklung. Es wird angestrebt, in geeigneten Fällen eine Aufrechterhaltung der Sicherungsleistungen auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarung zu erreichen. Bisher wurden in 8 Fällen die Sicherheiten mit einem Gesamtnennwert von 16 454,— *RM* freigegeben. Durch die gesetzlich vorgeschriebenen höheren Sätze der Kleinrentnerhilfe beträgt der monatliche Mehrbedarf 4 450,— *RM*.

Die Gesamtausgaben im Berichtsjahr betrugen 879 847,— *RM*; die Gesamteinnahmen 163 784,— *RM* und zwar a) aus Rückzahlungen, Unterhaltsbeiträgen und Nachlässen 127 418,— *RM*, b) von Versicherungsträgern 1 456,— *RM*, c) von anderen Bezirksfürsorgeverbänden 34 910,— *RM*.

Im Haus Dietenmühle waren monatlich durchschnittlich 40 Personen untergebracht mit insgesamt 14 210 Verpflegungstagen.

Über die laufend bar unterstützten Parteien in der Kleinrentnerfürsorge siehe nachfolgende Übersicht:

|                                              | Laufend bar in offener Fürsorge unterstützte Parteien am |               |                |               |               | Fürsorgekosten im ganzen Rechnungsjahr (Bar- u. Sachleistungen)<br><i>RM</i> |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------|
|                                              | 31. März 1934                                            | 30. Juni 1934 | 30. Sept. 1934 | 31. Dez. 1934 | 31. März 1935 |                                                                              |
| davon sind Empfänger von Kleinrentnerhilfe . | 1272                                                     | 1242          | 1270           | 1320          | 1348          | 879 847,—                                                                    |
| Sonstige Kleinrentner .                      | —                                                        | —             | —              | 430           | 597           |                                                                              |
|                                              | 1272                                                     | 1242          | —              | 890           | 751           |                                                                              |

## II. Einmalige Unterstützungen

Nach den Anordnungen des Reichs (Reichsfürsorgestatistik) sind einmalige Barleistungen an laufend unterstützte Parteien als Zusatzunterstützungen der laufenden Barunterstützung zuzurechnen. Nur Zahlungen an solche Hilfsbedürftige, die keine laufenden Barunterstützungen erhalten, sind gesondert zu führen. Das Fürsorgeamt hatte als solche nur „zusätzlich unterstützte Mu- und Kruempfinger“. Stand am 31. März 1935: 2034 (1 228) mit 26 041,— *RM* (25 486,— *RM*) einmaligen Barleistungen.

## III. Gesamtüberblick über die offene Fürsorge

Einen Gesamtüberblick über die offene Fürsorge im Rechnungsjahr 1934 gibt folgende Übersicht, die, wie in der vorjährigen Nachweisung, hinsichtlich der Personenzahl und der Gliederung der Fürsorgekosten nach Bar- und Sachleistungen erweitert ist:



| Fürsorgezweig                                                    | In offener Fürsorge wurden laufend<br>bar unterstützt |        |                     |        | Fürsorgekosten<br>im ganzen Rechnungsjahr |                    |                        |                           |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------|---------------------|--------|-------------------------------------------|--------------------|------------------------|---------------------------|
|                                                                  | am 31. März<br>1934                                   |        | am 31. März<br>1935 |        | Barleistungen                             |                    | Sach-<br>leistungen    | Zusammen                  |
|                                                                  |                                                       |        |                     |        | laufende                                  | einmalige          |                        |                           |
|                                                                  | Part.                                                 | Perf.  | Part.               | Perf.  | RM                                        | RM                 | RM                     | RM                        |
| <b>Allgemeine Fürsorge</b>                                       |                                                       |        |                     |        |                                           |                    |                        |                           |
| 1. Wohlfahrtserwerbslose <sup>1)</sup>                           | 5 857                                                 | 14 174 | 4 997               | 12 692 | 4 271 239                                 | —                  | 386 308                | 4 657 547                 |
| 2. Sonstige Arbeitslose <sup>2)</sup> .                          | 2 165                                                 | 4 544  | 2 018               | 4 316  | 1 102 249                                 | —                  | 92 933                 | 1 195 182                 |
| 3. Arbeitslose mit Zusatz-<br>unterstützung . . . .              | 1 228                                                 | 3 566  | 2 013               | 6 146  | 169 144                                   | 26 041             | 43 810                 | 238 995                   |
| 4. Sonstige Hilfsbedürftige                                      |                                                       |        |                     |        |                                           |                    |                        |                           |
| a) Wohlfahrtspfleglinge                                          | 2 972                                                 | 5 298  | 3 127               | 5 663  | 1 633 518                                 | —                  | 188 751                | 1 822 269                 |
| b) Schützlinge des<br>Jugendamts . . .                           | 291                                                   | 917    | 156                 | 876    | 137 064                                   | —                  | 23 179                 | 160 243                   |
| <b>Behobene Fürsorge</b>                                         |                                                       |        |                     |        |                                           |                    |                        |                           |
| 1. Kriegsbeschädigte- und<br>-hinterbliebene <sup>3)</sup> . . . | 368                                                   | 807    | 270                 | 481    | 113 516                                   | —                  | 34 521                 | 148 037                   |
| 2. Sozialrentner . . . .                                         | 2 630                                                 | 4 291  | 2 829               | 4 524  | 758 170                                   | —                  | 107 742                | 865 912                   |
| 3. Kleinrentner . . . .                                          | 1 272                                                 | 1 579  | 1 348               | 1 692  | 819 434                                   | —                  | 60 413                 | 879 847                   |
| Zusammen                                                         | 16 783                                                | 35 176 | 16 758              | 36 390 | 9 004 334<br>(9 987 233)                  | 26 041<br>(25 486) | 937 657<br>(1 237 892) | 9 968 032<br>(11 250 611) |

Anmerkung <sup>1)</sup> einschließlich WE.-Kriegsbeschädigte,

<sup>2)</sup> einschließlich sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte,

<sup>3)</sup> ohne WE.-Kriegsbeschädigte und ohne sonstige arbeitslose Kriegsbeschädigte.

## 2. Geschlossene Fürsorge

|                      | Unterbringung in   |                    |                                                 |                                                                     |                                                                                    |                                                 |                                                                         | Insgesamt<br>(Spalte 1 bis 11) |
|----------------------|--------------------|--------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
|                      | Familien           | Heil-<br>stätten   | Erho-<br>lungs- u.<br>Gene-<br>sungs-<br>heimen | Kranken-<br>häusern<br>usw.<br>(ohne<br>Entbin-<br>dungs-<br>heime) | Entbin-<br>dungs-<br>heimen,<br>(-stationen),<br>Wächne-<br>rinnen-<br>heimen usw. | Alters-<br>heimen<br>und<br>Siechen-<br>häusern | sonstigen<br>Einrich-<br>tungen der<br>geschlosse-<br>nen Für-<br>sorge |                                |
|                      | 1                  | 2                  | 3                                               | 4                                                                   | 5                                                                                  | 10                                              | 11                                                                      |                                |
| Erwachsene . .       | 20                 | 40                 | 29                                              | 2 347                                                               | 539                                                                                | 457                                             | 95                                                                      | 3 527 (4 121)                  |
| Minderjährige .      | 335                | 43                 | 389                                             | 467                                                                 | 22                                                                                 | 4                                               | 342                                                                     | 1 602 (1 632)                  |
| <b>Zusammen . .</b>  | 355                | 83                 | 418                                             | 2 814                                                               | 561                                                                                | 461                                             | 437                                                                     | 5 129 (5 753)                  |
| <b>Aufwand in RM</b> | 76 185<br>(83 466) | 37 085<br>(61 536) | 28 894<br>(2 120)                               | 489 936<br>(523 476)                                                | 33 600<br>(21 100)                                                                 | 450 906<br>(469 396)                            | 69 033<br>(86 011)                                                      | 1 185 639<br>(1 247 105)       |

In Verfolg der vom Deutschen Gemeindetag gegebenen Richtlinien wurde zur Angleichung der Unterstützungssätze in der geschlossenen Fürsorge an die wesentlich niedrigeren Unterstützungssätze in der offenen Fürsorge eine Kürzung der Pflegesätze in den Privatheimen um durchschnittlich 10 bis 12 v. H. erreicht. Auch konnte in einigen Fällen anstelle der Heimpflege die Familienpflege treten, die erheblich billiger ist.

722 (731) Pfleglinge mit einem Kostenaufwand von 361 071 RM (361 636 RM), die in der Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes stehen, sind in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten. Es handelt sich dabei um Geistesranke, Taubstumme, Blinde und Krüppel.



## Fürsorge für Ausländer

Die Zahl der in der Berichtszeit unterstützten Ausländer betrug insgesamt 372 gegenüber 386 im Vorjahr. Nach Ländern geordnet steht die Tschechoslowakei mit 62 Personen an erster Stelle. Es folgen Staatenlose mit 58, Polen mit 50, Österreich mit 48, Italien mit 36 Personen usw.

Der Gesamtaufwand für Unterstützungen betrug 89 837 *RM* (86 709 *RM*) von denen 8 245 *RM* (5 429 *RM*) zurückerstattet wurden.

## Arbeitsfürsorge

Durch Anordnung des Oberbürgermeisters vom 31. Mai 1934 wurde zur Entlastung des Fürsorgehaushalts die versicherungspflichtige Fürsorgearbeit wieder aufgenommen.

Im Wege der auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Pflichtarbeit wurden 3 106 (2 062) Personen beschäftigt, d. h. 50 v. H. mehr als im Jahr 1933. Die von diesen geleisteten Tagewerke belaufen sich auf 123 383 (96 410) Tagewerke. Wie in früheren Jahren wurden die Pflichtarbeiter im wesentlichen mit gemeinnützigen Arbeiten wie Reinigung der Waldwege, Waldgräben, der städtischen Anlagen und der Straßen beschäftigt. Die sogenannte „freiwillige Unterstützungsarbeit“, für die eine wöchentliche Beföstigungszulage von 5,— *RM* gezahlt wurde, wurde am 1. September 1934 eingestellt, nachdem am 26. Juli 1934 mit der Durchführung von versicherungspflichtiger Fürsorgearbeit begonnen wurde. In der Zeit vom 26. Juli 1934 bis 31. März 1935 wurden insgesamt 949 (170) Fürsorgearbeiter eingestellt, von denen bis zum Ablauf des Berichtsjahres 590 wieder ausgeschieden sind. Die durch Fürsorgearbeiter geleisteten Tagewerke belaufen sich auf 51 064 gegen 10 728 im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der durch die tarifliche Bezahlung gegenüber den Fürsorgekosten entstandenen Mehrausgaben wurden rechnungsmäßig im Berichtsjahr Ersparnisse in Höhe von rund 648 900 *RM* erzielt.

## Krankheits- und Gesundheitsfürsorge

Der Vertrag vom 26. Juni 1929 mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse, wonach die ärztliche und medizinische Versorgung der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger den Grundsätzen der Pflichtversicherten angepasst ist, galt im Berichtsjahr auch weiterhin. Leistungen, die über den Rahmen des Vertrages hinausgehen, werden im Einzelfalle bewilligt. In die Leistungen sind nicht mit eingerechnet die Kosten für Krankenhauspflege, Kuren und größere Heilmittel. Die Kosten hierfür werden dem Fürsorgeamt besonders in Rechnung gestellt.

Der mit der AOK vereinbarte Pauschalbetrag von 2,— *RM* je Partei und Monat reichte zur Bestreitung der Kosten für die ärztliche und medizinische Versorgung einschließlich Verwaltungskosten nicht ganz aus. Unter Zugrundlegung der Durchschnittszahl der gemeldeten Parteien von 21 690 ergibt sich ein Jahresbeitrag von 25,32 *RM* je Partei.

Im Berichtsjahr waren im Monatsdurchschnitt 17 311 Parteien bei der AOK seitens des Fürsorgeamts gemeldet, gegenüber einer Durchschnittszahl von 21 690 Parteien im Vorjahr.

Insgesamt wurden an die AOK gezahlt 472 041 *RM* (520 576 *RM*).

Infolge der Abnahme der Zahl der Hilfsbedürftigen sind die Gesamtausgaben der Krankheits- und Gesundheitsfürsorge um 271 075,18 *RM* gefallen. Sie betrugen: 932 993,32 *RM* (1 204 068,50 *RM*). In dieser Summe sind die Krankenhauskosten mit 460 952,37 *RM* enthalten.

Die Prüfungsstelle für Rechnungen der AOK war wie bisher der Abteilung Anstaltsfürsorge angegliedert.

## Ermittlungsdienst

Im Berichtsjahr wurden von durchschnittlich 10 (10) Ermittlern 5 512 (7 625) Anträge bearbeitet. Hiervon entfielen auf die Allgemeine Fürsorge 3 075 (4 691), auf Kleinrentnerfürsorge 153 (168), auf Sozialrentnerfürsorge 576 (466), auf Kriegsbeschädigten- und -hinterbliebenenfürsorge 482 (183), sonach insgesamt 4 286 (5 508), von denen 204 (610) d. h. rund 4,8 v. H. (11 v. H.) aufgrund der angestellten Ermittlungen aus der Fürsorge ausgeschieden wurden, da die Voraussetzungen für die Gewährung öffentlicher Hilfe nicht gegeben war.



Außerdem wurden für das Jugendamt 984 (1348) und für andere Stellen 242 (769) Ermittlungen durchgeführt.

Setzt man für jeden aus der Fürsorge ausgeschiedenen Fall eine durchschnittliche Monatsunterstützung von 70 *ℳ* ein, so ergibt sich bei einer nur 6 monatlichen Unterstützungsdauer eine Ersparnis von 85680 *ℳ*. In 90 (270) Fällen wurde den Unterstützungsempfängern aufgrund der Ermittlerberichte das Nebeneinkommen laufend angerechnet, was nach den gegebenen Unterlagen eine Ersparnis von jährlich 11880 *ℳ* (32400 *ℳ*) ergibt.

Die 8 Ermittler der Kreisstellen führten zusammen 20201 und die 11 Fürsorgerinnen der Kreisstellen 18491 Ermittlungen durch.

### Sonstiges

Wohlfahrtsdeputation: Im Berichtsjahr haben keine Sitzungen stattgefunden.

Ausschuß für Beschwerden und besondere Unterstützungsangelegenheiten: Es fanden 12 (19) Sitzungen statt, in denen 388 (616) Beschlüsse gefaßt wurden.

Ausschuß für Anstalten und Heime: Die Essenrevisionen in der Zentralküche fanden wöchentlich einmal durch den zuständigen Ausschuß unter Hinzuziehung des städtischen Vertrauensarztes statt. Der Ausschuß setzte wöchentlich den Speisezettell fest.

Städtischer Volkskindergarten Wiesbaden: Der Kindergarten wurde im Berichtsjahr monatlich von durchschnittlich 50 bis 60 Kindern vom 3. bis 6. Lebensjahr tagsüber besucht. Der Gesundheitszustand der Kinder war gut, ansteckende Krankheiten waren nicht zu verzeichnen. Im Winter wurde den Kindern Lebertran verabreicht. Am Mittagessen nahmen täglich bis zu 30 Kinder, durchschnittlich 25, teil. An 4 Tagen lieferte die Zentralküche das Essen, an 2 Tagen wurde im Kindergarten selbst gekocht. Die Kosten für Unterricht und Beköstigung betragen: Monatsbeitrag 2, — *ℳ*, je ein Viertel Liter Milch 0,06 *ℳ*, Mittagessen 0,10 *ℳ*. Für Kinderreiche und bedürftige Familien sind 11 (7) Freistellen monatlich gewährt worden. Weiterhin wurden im Kindergarten 105 (45) Schülerinnen und Kindergärtnerinnen der Haushaltungsklassen der Berufsschule 5 mal wöchentlich in der Ausbildung und Erziehung vorschulpflichtiger Kinder angeleitet und unterrichtet.

Städtischer Kindergarten Wiesbaden-Erbenheim: Im Kindergarten Wiesbaden-Erbenheim wurden unter den gleichen Voraussetzungen täglich durchschnittlich 30 Kinder betreut. Im Berichtsjahr besuchten unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge etwa 60 Kinder den Kindergarten.

Tuberkuloseberatungsstelle: Die von der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Kassel unterhaltene Stelle hat auch im Berichtsjahr ihre Aufgaben erfüllt. Die Stadt leistete zu den Kosten einen Zuschuß von 2000 *ℳ* (1600 *ℳ*) und stellte außerdem 2 Schwestern. Die Einrichtung hat sich auch im Berichtsjahr sehr bewährt und der Stadt erhebliche Ersparnisse gebracht.

Krüppelfürsorgestelle: Im Berichtsjahr wurden wöchentlich je 2, zusammen 104 Sprechstunden abgehalten. Die Besucherzahl betrug 1146 (2143) Personen. Träger der Einrichtung ist der Verein Nassauische Krüppelfürsorge E. V. Wiesbaden. Das Fürsorgeamt zahlt lediglich einen Zuschuß in Höhe der Hälfte der der Einrichtung entstehenden Unterhaltungskosten, die jährlich etwa 4800 *ℳ* betragen. Außerdem wird der Arzt für die Abhaltung der Sprechstunden vergütet.

Wochenfürsorge: Im Berichtsjahr erstreckte sich die Wochenfürsorge auf 488 (423) Entbindungen mit etwa 6000 (4500) Zahlungsanweisungen.

Stiftungen: Zu den bereits vorhandenen 50 Stiftungen sind im Laufe des Berichtsjahres 2 weitere hinzugekommen. Die Zinserträge wurden gemäß den bestehenden Stiftungsbestimmungen an kranke und bedürftige Volksgenossen verteilt. Die Gesamtausgaben betrugen rund 13800 *ℳ*.



## Stadtarzt

Der Stadtarzt hat im Berichtsjahr 9313 (7862) Untersuchungen vorgenommen, d. h. 18 v. H. mehr wie im Vorjahr. Die Begutachtungen betrugen durchschnittlich 736 monatlich. Es entfielen auf die:

|                                                      |             |               |
|------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Allgemeine Fürsorge . . . . .                        | 6365        | (5869)        |
| Ergänzende Erwerbslosenfürsorge . . . . .            | 836         | (681)         |
| Kriegsbeschädigtenfürsorge . . . . .                 | 226         | (187)         |
| Kriegshinterbliebenenfürsorge . . . . .              | 168         | (123)         |
| Sozialrentnerfürsorge . . . . .                      | 962         | (554)         |
| Kleinrentnerfürsorge . . . . .                       | 115         | (96)          |
| Jugendamt (mit Ausnahme der Kindererholungsfürsorge) | 9           | (28)          |
| Pflichtarbeiter, Landhelfer, Personal u. a. . . . .  | 639         | (324)         |
| <b>Zusammen</b>                                      | <b>9313</b> | <b>(7862)</b> |

Um die fachärztliche Beurteilung mehr wie seither zur Geltung kommen zu lassen, wurden die Anträge der schwangeren Frauen bezw. der stillenden Mütter auf Ernährungszulage und Milch den betreffenden Fürsorgestellen überwiesen, zumal hierbei die Sorge für das Kind mitberücksichtigt werden muß. Ebenso wurden alle orthopädischen Angelegenheiten dem Landeskrüppelarzt zugewiesen.

Die Barleistungen sind weiter angestiegen bezw. die Ernährungszulagen sind der Gesamtzahl der Fälle ungefähr gleichlaufend. Besonders hohe Leistungen an Ernährungszulagen und Milch verlangten die Monate Juni, Juli, September, Oktober, November 1934, Januar, Februar, März 1935. Die Leistungen für Haushilfe, Anstaltsunterbringung usw. blieben etwa auf gleicher Höhe. Die Anträge auf Erholungskuren gingen zurück; dies hängt wohl mit der Fürsorge durch die NSB. und das Hilfswerk „Mutter und Kind“ zusammen. Die eigentlichen Heilkuren beschränkten sich auf die Lungenheilstätten und Nervenanstalten.

Vom 13. März 1935 ab wurde die Gewährung von Erholungskuren aufgehoben, da diese künftig von der NSB. übernommen werden.

Infolge des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurden im Berichtsjahr 9 (4) Fälle dem Kreisarzt gemeldet.

## Städtischer Vertrauensarzt

Die Tätigkeit des Vertrauensarztes war die gleiche wie im Vorjahr.

## Betriebe des Fürsorgeamts

### Kreditanstalten

1. Leihamt. Im Laufe des Berichtsjahres stieg der Pfänderbestand von 8485 auf 9247 Stück.

Der durchschnittliche Beleihungswert des Einzelpfandes weist eine weitere Senkung auf, er betrug 1933: 16,85 *RM*, 1934: 15,91 *RM*.

Über den Geschäftsverkehr beim Leihamt geben folgende Zahlen Aufschluß:

| Rechnungsjahr | Pfänderbestand<br>am Anfang des<br>Rechnungsjahres |              | An Pfändern wurden im Laufe des Jahres |              |           |              |             |              | Pfänderbestand<br>am Ende des<br>Rechnungsjahres |              |
|---------------|----------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------|--------------|-----------|--------------|-------------|--------------|--------------------------------------------------|--------------|
|               |                                                    |              | beliehen                               |              | ausgelöst |              | versteigert |              |                                                  |              |
|               | Stück                                              | Betrag<br>RM | Stück                                  | Betrag<br>RM | Stück     | Betrag<br>RM | Stück       | Betrag<br>RM | Stück                                            | Betrag<br>RM |
| 1934 . . .    | 8 485                                              | 143 345      | 17 569                                 | 279 563      | 15 908    | 266 453      | 899         | 8 712        | 9 247                                            | 147 743      |
| 1933 . . .    | 9 157                                              | 198 790      | 16 115                                 | 271 536      | 15 762    | 312 719      | 1 025       | 14 262       | 8 485                                            | 143 345      |



2. Kreditkasse. Über die Inanspruchnahme der Kreditkasse im Berichtsjahr siehe nachfolgende Übersicht:

| Rechnungsjahr | Ausstehender Darlehensbetrag am Anfang des Rechnungsjahres<br>RM | Gewährte Darlehen im Laufe des Rechnungsjahres |     | In Raten zurückgezahlte Darlehen<br>RM | Ausstehender Darlehensbetrag am Ende des Rechnungsjahres<br>RM |
|---------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|               |                                                                  | Stück                                          | RM  |                                        |                                                                |
| 1934 . . .    | 35 238                                                           | 1                                              | 125 | 5 678                                  | 29 685                                                         |
| 1933 . . .    | 43 896                                                           | 3                                              | 375 | 9 033                                  | 35 238                                                         |

### Zentralküche

Die Zentralküche hatte wie bisher die Aufgabe, Mittagessen für Unterstützungsempfänger und sonstige Minderbemittelte zuzubereiten und auszugeben. Der Preis für ein Mittagessen betrug bis Dezember 1934: 0,30 RM, dann 0,35 RM. Die Zentralküche lieferte außerdem die gesamte Verpflegung für folgende, dem Fürsorgeamt unterstellte Anstalten: Haus für Obdachlose mit Wandererherberge, den städtischen Volkskindergarten (teilweise). Außer der Ausgabestelle in der Zentralküche bestanden im Berichtsjahr 14 (34) Ausgabestellen, an die das Essen mittels Thermophoren geschickt wurde.

### Zahl der ausgegebenen Essen:

| Rechnungsjahr | Insgesamt | Davon entfielen auf        |                     |                     |          | Kinderspeisung |
|---------------|-----------|----------------------------|---------------------|---------------------|----------|----------------|
|               |           | Allgemeine<br>Volkspeisung | Haus<br>Dietenmühle | Haus für Obdachlose |          |                |
|               |           |                            |                     | Inassen             | Wanderer |                |
| 1934          | 449 934   | 408 664                    | —                   | 14 479              | 9 180    | 17 611         |
| 1933          | 566 563   | 503 273                    | 8 644               | 17 695              | 12 260   | 24 691         |

### Säuglingsmilchanstalt

Die Säuglingsmilchanstalt stellte im Berichtsjahr 1 205 546 (1 083 111) Fläschchen Säuglingsmilch her und zwar Sorte I 3520 Fl. (4 826), Sorte II 130 229 Fl. (91 994), Sorte III 372 056 Fl. (321 488), Sorte IV 667 542 Fl. (644 366), Eiweißmilch 23 457 Fl. (10 521), Malzsuppe 8 742 Fl. (9 916).

Auf Kosten des Fürsorgeamtes (sonach kostenlos für die Hilfsbedürftigen) wurden insgesamt 1 043 722 Fl. im Werte von 76 528,90 RM ausgegeben.

#### Hiervon entfielen:

|                                                          |             |                     |
|----------------------------------------------------------|-------------|---------------------|
| auf das Jugendamt . . . . .                              | 95 566 Fl.  | 6 966,35 RM         |
| auf Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene . . . . . | 7 265 Fl.   | 545,86 RM           |
| auf Sozialrentner . . . . .                              | 16 379 Fl.  | 1 182,22 RM         |
| auf Ergänzende Fürsorge . . . . .                        | 186 642 Fl. | 13 677,04 RM        |
| auf Allgemeine Fürsorge . . . . .                        | 737 870 Fl. | 54 157,43 RM        |
| <b>Zusammen</b> 1 043 722 Fl.                            |             | <b>76 528,90 RM</b> |

#### Gegen Bezahlung wurden verausgabt:

1 173 Fl. Nr. I, 44 163 Fl. Nr. II, 75 493 Fl. Nr. III, 30 482 Fl. Nr. IVa, 476 Fl. Nr. IVb, 7 721 Fl. Eiweißmilch und 2 316 Fl. Malzsuppe.

Mit dem seit dem Jahre 1928 im Betrieb befindlichen Bestrahlungsapparat zur Herstellung von Höhen Sonnenmilch wurden im Berichtsjahr 29 153 (151 713) Liter Milch bestrahlt. Diese Milch ist in den unter Sorte II, III, IV aufgeführten Fläschchen enthalten. Am 12. Juni 1934 wurde die Bestrahlung der Milch mit Höhen Sonne eingestellt.

Im ganzen wurden 201 340 Liter (179 455 Liter) Rohmilch verarbeitet.



|                                       | Zahl der untergebrachten Personen |        | Verpflegungstage |        | Auf eine Person entfallen Verpflegungstage |      |
|---------------------------------------|-----------------------------------|--------|------------------|--------|--------------------------------------------|------|
|                                       | 1934                              | 1933   | 1934             | 1933   | 1934                                       | 1933 |
| Altersheim Haus Dietenmühle .         | 83                                | 90     | 21 592           | 26 908 | 260                                        | 299  |
| Haus für Obdachlose . . . . .         | 131                               | 295    | 12 556           | 15 205 | 96                                         | 52   |
| Wandererherberge . . . . .            | 7 415                             | 11 257 | 7 415            | 11 257 | 1                                          | 1    |
| Kindererholungsheim<br>Niedernhausen: |                                   |        |                  |        |                                            |      |
| Kinder . . . . .                      | —                                 | —      | —                | —      | —                                          | —    |
| Frauen . . . . .                      | —                                 | 10     | —                | 348    | —                                          | 35   |
| Dauerinsassen . . . . .               | —                                 | 14     | —                | 2 778  | —                                          | 198  |

## Jugendamt

### Allgemeines

Das zweite Jahr nationalsozialistischer Staatsführung übertrug weiter neues Fürsorgedenken auf die Jugendamtsarbeit. Es muß festgestellt werden, daß das Jugendamt auch im Dritten Reich seine Daseinsberechtigung voll erwiesen hat.

### 1. Amtsvormundschaft

Die Zahl der Vormundschaften und Pflegschaften betrug am 31. März 1935: 2 363 (2 200) und ist somit etwas gestiegen. Es betrugen die Vormundschaften am 31. März 1935: 1 890 (1 796), die Pflegschaften am 31. März 1935: 473 (404). Die unehelichen Mütter der im Berichtsjahr zur Welt gekommenen Kinder — 217 Mütter — standen im Lebensalter von 15 bis 21 Jahren zu 36 v. H. (17 Jahre und darunter waren 18 Mütter), von 21 bis 25 Jahren zu 28 v. H., von 25 bis 30 Jahren zu 19 v. H., über 30 Jahren zu 17 v. H.

Von den unehelichen Neugeburten (217) waren 55 v. H. männlichen und 45 v. H. weiblichen Geschlechts.

Der im Vorjahr noch beobachtete Rückgang der Geburten unehelicher Kinder ist im Berichtsjahr durch eine Erhöhung der Geburten abgelöst. Obwohl das Ziel verfolgt wurde, nur diejenigen Vormundschaften und Pflegschaften durch das Jugendamt führen zu lassen, bei denen ein besonderer Grund dafür vorliegt (fürsorgischer und wirtschaftlicher Grund), verstärkte sich der Bestand.

Im allgemeinen mußte der Verdienstmangel die Möglichkeit einer stärkeren finanziellen Inanspruchnahme der Unterhaltspflichtigen noch in den Hintergrund drängen. Es wurde begonnen, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen unfruchtbar zu machenden Mündel dem Kreisarzt zu melden, wie überhaupt die Verhütung der Entstehung unwerten Lebens die Jugendamtsarbeit für die Folge in wachsendem Maße beeinflussen wird. Nahezu alle schulentlassenen Jugendlichen konnten in Lehr- oder in Arbeitsstellen untergebracht werden, wodurch eine Hauptquelle drohender Verwahrlosung beseitigt wurde.

Urkundliche Vaterschaftanerkennungen und freiwillige Zahlungsverpflichtungen erfolgten im Berichtsjahr 97 (107). Klagen erhoben wurden 115 (104), obsiegende Urteile wurden erzielt 88 (88).

In Bezug auf Zwangsvollstreckungen wurden 121 (197) Fahrnispfändungen, 182 (169) Forderungspfändungen und 7 (14) sonstige Vollstreckungs- und Zwangsmaßnahmen erledigt. In der Rechtshilfe wurden 38 (33) Prozesse für andere Jugendämter geführt.

Die Gesamteinnahmen der Amtsvormundschaft betrugen im Berichtsjahr 146 855,— RM (sich zusammensetzend aus Unterhaltsbeiträgen, Hinterbliebenenrenten, Zinsen von Wertpapieren und sonstigen Quellen) gegenüber 126 071,— RM im Vorjahr.



Die Gesamtausgaben (Pflegegeldzahlungen an Private und Anstalten, Erzahlleistungen an Bezirksfürsorgeverbände und sonstige Ausgaben) betrugen 135 847,— *RM* gegenüber 119 687,— *RM* im Vorjahr.

Das Sparkassenguthaben stieg von 53 008,— *RM* auf 56 986,— *RM*; das in Wertpapieren angelegte Mündelvermögen sank von 19 487,— *RM* auf 17 613,— *RM*, sodaß das Mündelvermögen insgesamt von 72 495,— *RM* auf 74 599,— *RM* anwuchs.

## 2. Wirtschaftliche Fürsorge. (Früher Unterstützungsabteilung).

a) Offene Fürsorge: Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Berichtsjahr brachten für die vom Jugendamt aus öffentlichen Mitteln in offener Fürsorge unterstützten Kinder noch nicht eine wesentliche Abnahme der Fürsorgefälle. Die geringen Löhne gestatteten es vielfach nicht, den Unterhalt der Kinder durch stärkere Heranziehung der Unterhaltspflichtigen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel ganz oder auch nur teilweise sicher zu stellen. Im übrigen siehe nachfolgende Übersicht:

### Offene Fürsorge

| Gesamtzahl der Kinder<br>(Summe der Spalten 2—4) | Form der Fürsorgeleistungen                                |                                                            |                                        | Nebenleistungen              |                                                                                        |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                  | Gewährung laufender Unterstützung an Eltern und Großeltern | Gewährung laufender Beihilfen während der Berufsausbildung | Gewährung von einmaliger Unterstützung | Gewährung von Sachleistungen | Gewährung von Milch<br>a) Vollmilch<br>b) Säuglingsmilch                               |
| 1                                                | 2                                                          | 3                                                          | 4                                      | 5                            | 6                                                                                      |
| 1153<br>(1179)                                   | 1110<br>(1121)                                             | 28<br>(35)                                                 | 15<br>(23)                             | 224<br>(230)                 | a) 126 (72) Kinder mit 5 350 (3 223) l.<br>b) 165 (143) Kinder mit 95 566 (79 945) Fl. |

b) Geschlossene Fürsorge: Dem nicht wesentlichen Rückgang in der offenen Fürsorge steht in der geschlossenen Fürsorge, besonders bei der Unterbringung von Kindern in Säuglings- und Kinderheimen ein Anwachsen gegenüber. Der Grund hierfür liegt in der verstärkten Arbeitsvermittlung weiblicher Hausangestellter. Diese regere Vermittlung hat ihre Ursache in dem an die Einstellung von Hausangestellten geknüpften und dem Arbeitgeber zu Gute kommenden steuerlichen und anderen Erleichterungen. Dadurch mußten sich aber diese Personen der eigenen Pflege und Erziehung ihrer Kinder entledigen.

Im übrigen siehe nachfolgende Übersicht:

### Geschlossene Fürsorge

| Gesamtzahl der Kinder<br>(Summe der Spalte 2—5) | Davon in                   |                 |                  |                                                  | Zahl der Verpflegungstage in |                   |                  |                      |
|-------------------------------------------------|----------------------------|-----------------|------------------|--------------------------------------------------|------------------------------|-------------------|------------------|----------------------|
|                                                 | Säuglings- u. Kinderheimen | Lehrlingsheimen | Kranken- häusern | Privat- pflege (* Hiervon in Berufs- ausbildung) | Säuglings- u. Kinder- heimen | Lehrlings- heimen | Kranken- häusern | Privat- pflege       |
| 1                                               | 2                          | 3               | 4                | 5                                                | 6                            | 7                 | 8                | 9                    |
| 638<br>(621)                                    | 261<br>(247)               | 12<br>(11)      | 34<br>(6)        | 331<br>14*<br>(357)<br>(12)*                     | 70 580<br>(68 974)           | 2 980<br>(2 310)  | 572<br>(113)     | 100 572<br>(110 464) |



### 3. Pflegefinderschutz

a) Pflegekinder und Pflegestellen: Es wurden am 31. März 1935 insgesamt 2069 (1851) Pflegekinder betreut. Von diesen waren uneheliche Kinder 2030 (1804) und zwar bei der unehelichen Mutter 1544 (1498) und in fremder Pflege 331 (353).

Befetzte Pflegestellen: 320 (337). Haltefindererlaubnis wurde neu erteilt in 59 (55) Fällen, widerrufen und versagt in 6 (6) Fällen.

Die ehrenamtliche Betreuung der Pflegekinder übten überwiegend Angehörige der NSB.-Schwesternschaft und der NS-Frauensschaft aus. 447 Waisenpflegerinnen kamen für diese Tätigkeit in Frage. Jede Pflegestelle wurde von den Ortsgruppen der NSDAP. auf ihre Zuverlässigkeit in fürsorgerischer und in politischer Hinsicht geprüft.

b) Kindergärten und Kinderhorte: Über die Zahl der Kindergärten gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft.

|              | Bestand der Kindergärten im Stadtfreis Wiesbaden | Davon sind Einrichtungen |                                       |              | Bestand der Horte im Stadtfreis Wiesbaden | Davon                       |                                  |
|--------------|--------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|--------------|-------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
|              |                                                  | der Stadt                | der freien Jugend- Wohlfahrts- pflege | von Privaten |                                           | im Stadtteil Alt- Wiesbaden | im Stadtteil Wiesbaden- Biebrich |
| am 31. 3. 35 | 30                                               | 3                        | 20                                    | 7            | 11                                        | 6                           | 5                                |
| am 31. 3. 34 | (30)                                             | (3)                      | (20)                                  | (7)          | (11)                                      | (6)                         | (5)                              |

### 4. Gemeindewaisenrat

Am 31. März 1935 waren 3006 (3065) Mündel eingetragen. Dem Vormundschaftsgericht vorgelegt wurden an Vormündern und Gegenvormündern 395 (357), an Pflegern und Beiständen 210 (175), zusammen sonach 605 (532).

Auffallend war, daß männliche Jugendliche mehr denn je ihre Volljährigkeitserklärung durchzusetzen versuchten. Gewöhnlich war damit die bezweckte Eheschließung mit Schwangerschaft der „Braut“ begründet. Das Jugendamt wurde vom Vormundschaftsgericht in 41 Fällen dieser Art in Anspruch genommen. Es wurden 16 dieser Anträge befürwortet.

Sehr rege verlief auch die gemeindewaisenrätliche Tätigkeit bei der Regelung des Verkehrs zwischen Eltern und Kindern aus geschiedenen Ehen. 21 derartige Anträge mußten dem Vormundschaftsgericht zur Entscheidung übermittelt werden.

In stark zunehmendem Maße wurde die gemeindewaisenrätliche Tätigkeit des Jugendamts vom Vormundschaftsgericht bei Lösung vieler familien- und erbrechtlicher Fragen in Anspruch genommen. Die mit Hilfe der Fürsorgerinnen dem Gericht vermittelte Tatsachenkenntnis wurde Grundlage für viele vormundschaftsgerichtliche Entscheidungen.

Dank des guten Einvernehmens zwischen Jugendamt und allen Dienststellen der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden standen genügend Personen zur Übertragung des Ehrenamtes eines Vormundes oder Pflegers zur Verfügung.

### 5. Gefährdetenfürsorge

a) Fürsorgeerziehung: Im Berichtsjahr ergab sich eine erhebliche zahlenmäßige Steigerung der vom Jugendamt gestellten Fürsorgeerziehungsanträge gegenüber dem Vorjahr und zwar: vorläufige Anträge gemäß RJWB. § 63 Absatz 1 Ziffer 1 und 2: 107 (87), endgültige Anträge gemäß der gleichen Gesetzesbestimmungen: 95 (79). — 11 (8) Anträge wurden vom Jugendamt zurückgezogen.

Durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts angeordnet wurden vorläufig gemäß RJWB. § 63 Absatz 1 Ziffer 1 und 2: 85 (79), endgültig angeordnet gemäß der gleichen Gesetzes-



bestimmungen: 76 (56), abgelehnt wurden 13 (7) Fälle. Durch das Jugendgericht angeordnet wurden 4 Fälle der Fürsorgeerziehung. Die Gründe für diese Fürsorgeerziehungsanträge liegen in dem vom Staate besonders betonten Jugenderziehungsgedanken, durch den die Fürsorgeerziehung eine gegen früher erweiterte Wertung erhält. Die gefährdeten Minderjährigen möglichst frühzeitig zu erfassen, ist Grundsatz des Jugendamts geblieben. So wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, daß die Anträge nach Möglichkeit vor Eintritt erheblicher Verwahrlosung gestellt wurden. Besonderer Wert wurde bei der Prüfung der Verhältnisse auf die Feststellung der geistigen Fähigkeiten und der gesundheitlichen Konstitution der Minderjährigen und etwa vorhandener Erbkrankheiten in der Familie gelegt, um von vornherein die Gewähr zu haben, daß nur erziehungsfähige junge Menschen der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden.

Beschwerden betreffend Fürsorgeerziehung wurden eingelegt a) beim Landgericht von den Erziehungsberechtigten 48, vom Jugendamt 1; davon mit Erfolg 8, ohne Erfolg 41; b) beim Kammergericht von den Erziehungsberechtigten 2, vom Jugendamt 1; davon mit Erfolg 1, ohne Erfolg 2.

Von den in Fürsorgeerziehung untergebrachten Kindern und Jugendlichen waren 69 ehelicher Geburt, 16 unehelicher Geburt. Nach der Religion: 45 evangelischer, 36 katholischer und 4 sonstiger Religion.

b) Schutzaufsicht: Unter Schutzaufsicht standen am 31. März 1934: 987, am 31. März 1935: 1112 Minderjährige. Diese Zunahme der vorbeugenden Fürsorge wurde durch die intensive Betreuung der Gefährdetenfälle verursacht. Es galt, in den dem Jugendamt bekanntgewordenen Fällen durch rechtzeitiges Eingreifen einer Verwahrlosung dadurch zu steuern, daß den Erziehungsverpflichteten ein verständnisvoller Helfer bei Ausübung ihrer erzieherischen Aufgaben bestellt wurde.

Die 1112 Schutzaufsichten gliedern sich in ehelich geborene Kinder: 897 (787), unehelich geborene Kinder: 215 (200). Nach der Religion: 626 (534) Kinder evangelischer, 470 (435) Kinder katholischer und 16 (18) Kinder sonstiger Religion.

c) Personensorgerechtsentziehung: Wegen Gefährdung von Kindern durch Verschulden der Erziehungsverpflichteten mußte Personensorgerechtsentziehung gemäß § 1666 BGB. in 20 Fällen beim Vormundschaftsgericht beantragt werden. In 18 Fällen wurde dem Antrag stattgegeben, in einem Fall wurde er zurückgewiesen und in einem Fall wurde wegen der Dringlichkeit im Wege der einstweiligen Verfügung entschieden.

d) Jugendgerichtshilfe: In der Jugendgerichtshilfe nahmen die Gerichte das Jugendamt in 101 (161) Fällen in Anspruch. Die Straffälligkeit der Jugendlichen ist um etwa ein Drittel zurückgegangen. Die männliche Jugend im Alter von 14 bis 21 Jahren betrafen 90 (139) Fälle, die weibliche Jugend im Alter von 14 bis 21 Jahren 11 (21) Fälle.

Von diesen Fällen entfielen 43 v. H. (63 v. H.) auf schwere Vergehen wie größere Diebstähle, Hehlerei, fahrlässige Körperverletzung, Betrug, Raubüberfall, Abtreibung, Unterschlagung, Sittlichkeitsverbrechen, fahrlässige Tötung, Urkundensälschung, widernatürliche Unzucht. 57 v. H. (37 v. H.) auf leichte Vergehen wie kleinere Diebstähle, grober Unfug, Gewerbevergehen, Bettel, Beleidigung und Polizeiübertretungen verschiedener Art.

e) Freiwillige Erziehungshilfe: Nach den von dem Oberpräsidenten erlassenen Richtlinien können im Einverständnis der Erziehungsberechtigten Minderjährige in freiwilliger Erziehungshilfe auf öffentliche Kosten untergebracht werden, wenn die Entfernung aus der bisherigen Umgebung zur Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der Erziehung erforderlich ist, eine geeignete anderweite Unterbringung nicht erfolgen kann und die Voraussetzungen zur Durchführung der staatlichen Fürsorgeerziehung nicht in vollem Umfange gegeben sind. Die Hälfte der Kosten übernahm in diesen Fällen die Fürsorgeerziehungsbehörde. Von dieser Möglichkeit hat das Jugendamt in verstärktem Maße im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.

Der Bestand freiwilliger Erziehungshilfen betrug am 31. März 1934: 34 (28), neue Anträge wurden 26 (20) gestellt, vom Landeshauptmann genehmigt wurden 21 (17), aufgehoben 13 (11), sodaß am 31. März 1935 noch 42 (34) bestanden.



f) Fürsorge für Kinder aus zerrütteten Ehen: Bearbeitete Fälle dieser Art 406 (297). Davon erwiesen sich in 314 (247) Fällen nach Prüfung Maßnahmen nicht als erforderlich, da einwandfreie Verhältnisse oder Schulaufsicht bestanden oder Fürsorgeerziehung bereits angeordnet war.

Dagegen erwies sich in 92 (50) Fällen ein Einschreiten als erforderlich und zwar in Form von periodischer Überwachung 62 (43) Fälle, in Form von Schulaufsichten 23 (3) Fälle, in Form von Fürsorgeerziehung 4 (2) Fälle, in Form von Entziehung des Personenforgerrechts 3 (2) Fälle.

g) Gutachter Tätigkeit: In 3 Fällen erfolgte eine Gutachter-Tätigkeit bei der Erteilung von Schankkonzessionen.

h) Auf dem Gebiete des gewerblichen Kinderschutzes mußte in einigen Fällen eingegriffen werden. Die Maßnahmen wurden im Einvernehmen mit Schule, Gewerbeaufsichtsamt und Polizei durchgeführt.

i) In der Krüppelstammliste sind nennenswerte Änderungen nicht vorgekommen.

## 6. Gesundheitsfürsorge (Kindererholung)

Die Durchführung der Erholungskuren für Kinder war insbesondere gewährleistet durch die Zuschüsse des Oberpräsidenten und der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Wiesbaden, in gleicher Höhe wie im Vorjahre. — Im Ferienheim Niederfeelbach wurden 4 Kuren eingerichtet.

Leider konnten mehr als 200 Kinder (im Vorjahr etwa 500 Kinder), die ärztlicherseits zur Kur vorgeschlagen wurden, aus Ersparnisgründen einer Erholung nicht teilhaftig werden.

636 (627) Kinder waren zu Heil- und Erholungskuren untergebracht und zwar in Niederfeelbach 179 (107) Kinder, zu Spezialkuren in Kreuznach, Dürheim, an der See, Schlangenbad, Bad Nauheim, Bad Wildungen insgesamt 207 (11) Kinder, in Weilmünster 209 (202) Kinder; in den Heilstätten und Sanatorien Mammolshöhe, Almsrieden und Klopsche insgesamt 41 (98) Kinder. Solbadekuren: Die städtischen Solbäder wurden wie im Vorjahr in den besonders dafür eingerichteten Baderäumen in der Wiesbadener Kindergrube verabsolgt. Die Zahl der solbadenden Kinder betrug 102 (140).

Schulkinderspeisung: Der Kindermittagstisch war wieder in gleicher Weise wie im Vorjahr an mehreren Speisestellen der Stadt eingerichtet, während in den Stadtteilen wieder Frühstücksspeisung erfolgte. Es nahmen durchschnittlich täglich teil:

|                                     |     |               |
|-------------------------------------|-----|---------------|
| am Mittagstisch . . . . .           | 200 | (206) Kinder  |
| an der Frühstücksspeisung . . . . . | 100 | (50) Kinder   |
| zusammen                            | 300 | (256) Kinder. |

Durch die bereits jahrelang anhaltende Kürzung der Mittel der Kindererholungsfürsorge wurde der vorbeugende Charakter der Gesundheitsfürsorge der Klein- und Schulkinder stark in den Hintergrund gedrängt. Da die vorgeschlagenen Kinder fast durchweg nur für Unterbringung in Heimen geeignet sind, kommt die „zusätzliche Form“ gesundheitlicher Hilfe der NSB., hier kaum in Frage.

## 7. Beratungsstelle für werdende Mütter

(der Frauenklinik der Städtischen Krankenanstalten angeschlossen)

Die Tätigkeit der Beratungsstelle für werdende Mütter wurde in den städtischen Krankenanstalten von Ärzten und Schwestern der Frauenklinik — für die Ratsuchenden unentgeltlich — ausgeübt.

Die Gesamtzahl der ratsuchenden Schwangeren betrug 1023 (835), die Zahl der ärztlichen Untersuchungen 2024 (949). Ledige Mütter erschienen 104 (79) zum Besuch.

An Krankheiten wurden bei den werdenden Müttern folgende festgestellt: Asthenie und Blutarmut 139 (122), Herzfehler 23 (26), Nieren- und Nierenbeckenerkrankung 25 (15), Blasenleiden 2 (3), Kropf 2 (12), Krampfadern 190 (92), Erbrechen 10 (9), Hydranion 11 (6), drohende Fehl-



geburt 16 (4), abgestorbene Schwangerschaft 4 (2), Beckenveränderungen 19 (46), annormale Lage 28 (5), Sonstige Erkrankungen 184 (28).

Die starke Zunahme der Besucherzahl und ebenso die Steigerung der ärztlichen Untersuchungen beweist die Notwendigkeit dieser Einrichtung im Rahmen des kommunalen Gesundheitswesens.

## 8. Beratungsstelle für Mütter und Säuglingsfürsorgestelle

Die Beratungsstelle wurde von 2 Ärzten im Nebenamt und einer Schwester betreut. Der Bestand am 1. April 1934 betrug 1137 (1042) Kinder; der Zugang an Kindern im Laufe des Berichtsjahres 1233 (984). Der Bestand am 1. April 1935 betrug 1128 (1083). In 299 (296) Beratungsfällen war die Besucherzahl 12284 (10984), sodaß der Durchschnitt je Beratungsfall sowohl in Wiesbaden, wie in Wiesbaden-Biebrich 60 bis 62 Besucher betrug.

Die Säuglinge wurden auf ihr Gewicht eingehend geprüft. Untergewichtig waren 292 (222) Kinder. Das Normalgewicht des jeweiligen Alters erreichten mit der 12. Lebenswoche 71 (46) Kinder, mit der 26. Lebenswoche 63 (35) Kinder, mit der 40. Lebenswoche 76 (25) Kinder, mit einem Jahr 34 (34) Kinder. In der Beobachtung der Säuglingsfürsorgestelle verblieben wegen ungenügenden Gewichts 48 (82) Kinder und zwar in den meisten Fällen als Folge überstandener akuter Erkrankungen.

Der Gesundheitszustand der Säuglinge war ein erfreulich günstiger. Die Anzahl der an Infektionskrankheiten oder Ernährungsstörungen erkrankten Kinder war eine sehr geringe.

## 9. Beratungsstelle für Kleinkinder

Die Aufgaben dieser Beratungsstelle erledigte ein Arzt im Nebenamt und eine Schwester. Im Berichtsjahr standen in Alt-Wiesbaden 1262 (936) Kleinkinder im Alter von 1 bis 6 Jahren, und in Wiesbaden-Biebrich 395 (340) Kleinkinder im Alter von 1 bis 6 Jahren in fortlaufender Beobachtung, insgesamt also 1657 (1276). Neuaufnahmen waren hiervon in Wiesbaden 537 (499), in Wiesbaden-Biebrich 147 (130), insgesamt 684 (629).

In 100 (98) Sprechstunden wurden in Alt-Wiesbaden 9597 (7285) Kinder von ihren Müttern vorgestellt, in Wiesbaden-Biebrich in 23 (24) Sprechstunden 2140 (1534) Kinder. Jede Neuaufnahme wurde nach dem Verfahren von Moro mittels der Tuberkulin-Salben-Reaktion untersucht. Jedes Kind mit einer positiven Tuberkulinreaktion wurde der Tuberkulosefürsorgestelle zur Durchleuchtung überwiesen. Außerdem erfolgte die Untersuchung der Zugänge auf Rachitis. Von diesen Fällen wurden der Nassauischen Krüppelfürsorgestelle zwecks weiterer fachärztlicher Betreuung 75 (48) Kinder überwiesen.

Die nachstehende Übersichtstabelle der Gesamtzahl der vorgestellten Kinder läßt erkennen, daß die jahrelangen Bemühungen der Beratungsstelle um die möglichst ausgedehnte Erfassung der Kleinkinder immer mehr zum Erfolg führten:

|                | Wiesbaden | W.-Biebrich |
|----------------|-----------|-------------|
| 1931 . . . . . | 4565      | 821         |
| 1932 . . . . . | 5562      | 977         |
| 1933 . . . . . | 7285      | 1534        |
| 1934 . . . . . | 9597      | 2140        |